



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.21.05 «Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch
Termin	Freitag, 30. April 2021 14.00 bis 17.15 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 12. Mai 2021

Kommissionspräsident

Christof Hartmann-Walenstadt

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Linus Thalman-Kirchberg, Gastrounternehmer
SVP	Bernhard Zahner-Rapperswil-Jona, Comestibles-Händler
CVP-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
CVP-EVP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-EVP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Christian Lippuner-Grabs, Unternehmer
FDP	Martin Stöckling-Rapperswil-Jona, Stadtpräsident
SP	Monika Simmler-St.Gallen, Assistenzprofessorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement
- Barbara Fäh, Stv. Leiterin Rechtsdienst, Finanzdepartement

Von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes

- Regierungsrat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement (VD)
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit, VD
- Franc Uffer, Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes in der Taskforce Härtefallmassnahmen / Teamleiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit, VD

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
3	Allgemeine Diskussion	13
4	Spezialdiskussion	19
4.1	Beratung Botschaft	19
4.2	Beratung Entwurf	20
4.3	Aufträge	33
4.4	Rückkommen	33
5	Gesamtabstimmung	34
6	Abschluss der Sitzung	34
6.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	34
6.2	Medienorientierung	34
6.3	Verschiedenes	34
	Anhang: Anmerkung zur Finanzierung / Übersichtsbaum	37

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Hartmann-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Barbara Fäh, Stv. Leiterin Rechtsdienst, Finanzdepartement;
- Regierungsrat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement;
- Franc Uffer, Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes in der Taskforce Härtefallmassnahmen / Teamleiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Aprilsession nahm der Kantonsratspräsident keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie» vom 20. April 2021. Der vorberatenden Kommission wurden keine zusätzlichen Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen der zuständigen Regierungsräte. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Regierungsrat Mächler: Ausführungen gemäss Präsentation, Folie 1-4 (Beilage 2).

Regierungsrat Tinner: Ausführungen gemäss Präsentation, Folie 5-13 (Beilage 2).⁴

Fragen

Dürr-Widnau: Ich habe zwei Fragen an den Vorsteher des Finanzdepartementes. Zum einen: Es haben sich jetzt einige Sachen geändert, wie die prozentuale Finanzierung. Könnten wir wieder einen Übersichtsbaum erhalten, worauf man sieht, wo wir stehen? Wir haben in einer anderen Sitzung einen solchen Übersichtsbaum erhalten, wo man sehen konnte, wer seitens Kanton und Bund wie viel bezahlt. Ich gehe davon aus, man kann basierend darauf auch irgendwelche Prognosen erstellen, ob das Geld ausreicht oder nicht. Wenn ich höre, dass bis jetzt 100 Mio. Franken ausbezahlt sind, gehe ich davon aus, dass dies die Kantons- und Bundesbeiträge beinhaltet. Dann sind wir, aus Sicht der Finanzen, gut unterwegs.

Regierungsrat Mächler: Zum einen: Der Übersichtsbaum soll so erstellt werden, wie sich die Lage definitiv präsentiert. Das letzte Mal basierte er mehr auf Vermutungen, wie es sein könnte. Das können wir gerne dem Protokoll beilegen (vgl. Anhang). Hinsichtlich der finanziellen Mittel sind wir der Meinung, dass diese im Gesetz festgehaltenen 95 Mio. Franken ausreichen werden. Ansonsten müsste mich Franc Uffer korrigieren. Was wir damals nicht wussten, war, dass diese Unterscheidung bei der Umsatzgrenze von 5 Mio. Franken kommen wird. Folie 13 zeigt, dass lediglich wenige Unternehmen (42) viele Mittel beanspruchen (55 Mio. Franken). Ich weiss jetzt nicht, ob diese 55 Mio. Franken effektiv ausbezahlte Beiträge oder Anträge sind. Vielleicht müsste Franc Uffer hier noch klären, wieviel wir davon übernehmen, weil der Bund diese neu zu 100 Prozent finanziert. Unsere Prognose ist zurzeit, dass wir den Betrag von 95 Mio. Franken nicht anpassen müssen.

Franc Uffer: Diese 55 Mio. Franken sind nur die Antragssumme. Wir gehen davon aus, dass die Auszahlung weniger sein wird. Wir könnten schon eine Zahl sagen, wie viel diese 5-Millionen-Fälle bis jetzt erhalten haben, aber das ist die falsche Zahl. Denn wir müssen das zuerst nach der Bundeslösung berechnen. Um es vorwegzunehmen: Weil diese Unternehmen dies über 18 Monate abrechnen können, wird es viele 5-Millionen-Fälle geben, die bewusst warten, bis der Juni vorbei ist – insbesondere Reisebüros. Ich habe schon mit einigen Betrieben gesprochen und sie können erst im Juni sagen, wie ihre Situation ist.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Habe ich das richtig verstanden: Diese Unterscheidung bei der Grenze von 5 Mio. Franken wird rückwirkend angewendet, also auch für schon ausbezahlte

⁴ Nachtrag des Volkswirtschaftsdepartementes: Aufstellung Kurzarbeitsentschädigungen der Tourismusorganisationen (Stand: 3. Mai 2021):

Organisation	Betrag	Dauer
St.Gallen-Bodensee Tourismus	CHF 127'404	04.20-09.20
Toggenburg Tourismus	CHF 13'768	04.20-05.20
Rapperswil Zürichsee Tourismus	CHF 123'219	04.20-07.20 12.20-03.21
Heidiland Tourismus	CHF 82'216	04.20-07.20

Beträge? Also, das würde heissen, wenn jetzt diese 55 Mio. Franken zum Teil schon ausbezahlt wurden, würde ein Drittel wieder zur Verfügung stehen?

Regierungsrat Mächler: Das ist zutreffend und die Auszahlung erfolgt über die Refinanzierung des Bundes. Wir haben bis jetzt ohnehin noch kein Gesuch über den Bund refinanziert, sondern das wird noch folgen. Aber diese Regelung mit den 5 Mio. Franken gilt eigentlich für die ganze Härtefallregelung und somit auch rückwirkend. Das ist für uns eher eine positive Entlastung.

Barbara Fäh: Es gibt eine Übergangsbestimmung zur Änderung der Härtefallverordnung. Wo es Verschärfungen für die Unternehmen gibt, gelten diese erst ab 1. April 2021.

Regierungsrat Tinner: Das wird zur Folge haben, dass es aufgrund der Neuberechnung auch Einzelfälle geben könnte, die mit der st.gallischen Härtefalllösung besser fahren. Das werden wir im Einzelfall anschauen, darum wird jeder Fall neu berechnet. Darum können wir jetzt nicht sagen, es fallen dann alle in die Bundesfinanzierung. Vielleicht gibt es Betriebe, die zufrieden sind mit dem, was er hat. Dessen muss man sich bewusst sein.

Surber-St.Gallen: Vom Bund wurde dem Kanton ein Gesamtvolumen zur Verfügung gestellt. Darum haben wir diese 95 Mio. Franken eingestellt und gesagt, mit diesen 95 Mio. Franken müssen wir das, was wir vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen, in etwa abholen können. Die Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Mio. Franken, für die der Bund zuständig ist und die er in Eigenfinanzierung übernimmt, laufen in diesen Anteil hinein, der dem Kanton zur Verfügung steht? Oder ist dieser Anteil separat und es wäre jetzt sinnvoll, einfach eine völlige Neuberechnung davon zu machen, was mir bei als Kanton effektiv schon ausgegeben und abgeholt haben?

Karin Jung: Es hatte in der alten Verordnung, die vor dem 1. April galt, einen Anhang mit dieser Aufteilung je Kanton, die Sie erwähnten. Dieser Anhang ist in der neuen Verordnung nicht mehr enthalten und die Aufteilung der Beträge auf die Kantone gibt es nicht mehr. Von Seiten des Bundes steht nun ein "Gesamttopf" zur Verfügung da die Zuteilung für Betriebe, mit mehr als 5 Mio. Franken Umsatz, nicht mehr funktioniert. Dadurch gibt es keine fixe Quote mehr, die für den Kanton St.Gallen zugeteilt ist.

Surber-St.Gallen: Dann kann man davon ausgehen, dass für das, was jetzt der Kanton beschliesst, schon Bundesgelder zur Verfügung stehen? Irgendwo braucht es dann in der Gesamtfinanzbetrachtung doch einen Anteil, der dem Kanton St.Gallen zur Verfügung steht.

Regierungsrat Mächler: Das ist richtig. Die Beiträge für die Unternehmen, die unter 5 Mio. Franken Umsatz haben, müssen wir zu 30 Prozent finanzieren. Dafür brauchen wir diese Maximalsumme von 95 Mio. Franken, die wir bereitgestellt haben. Für die Fälle über 5 Mio. Franken Umsatz bezahlt der Bund 100 Prozent der Beiträge. Da müssen wir keine Mittel reservieren, denn diese müssen wir nicht bezahlen.

Surber-St.Gallen: Das habe ich schon verstanden. Die Frage ist, haben wir noch einen Betrag, der beim Bund gedeckelt ist, oder haben wir das gar nicht mehr für die Unternehmen mit Umsätzen unter 5 Mio. Franken?

Karin Jung: Nein, es gibt keine Deckelung des Betrags mehr. Der Bund geht davon aus, dass die 10 Mrd. Franken, die für das Härtefallprogramm zur Verfügung stehen, ausreichen. Die Aufteilung, die es in der alten Verordnung gab, gibt es jetzt nicht mehr und dadurch auch nicht mehr diesen fixen Betrag, der dem Kanton zugesichert war. Es ist so, dass wir unsere Fälle regelmässig rapportieren müssen. Dadurch hat der Bund ein Reporting, wie viele der gesprochenen Mittel bereits ausgegeben wurden. Dadurch hat er auch die Kontrolle, ob der Gesamtbetrag, den der Bund gesprochen hat, ausreicht oder nicht. Einen konkreten Betrag, wie viel für den Kanton St.Gallen zur Verfügung steht, gibt es aber nicht mehr.

Dürr-Widnau: In der Botschaft werden auch die finanzielle Auswirkung aufgeführt. Es gibt Effekte, die positiv sind und solche, die Mehrkosten verursachen. Positiv ist auch, dass der Bund zu 100 Prozent die Finanzierung der Fälle ab 5 Mio. Franken übernimmt. Nachteilig ist, dass man den Zeitraum nach hinten verschoben hat. Aber diese 70 Prozent, die der Bund bei den Fällen unter 5 Mio. Franken trägt, sehe ich jetzt hier in der Botschaft nirgends. Sie rechnen mit gewissen Mehrkosten im Total. Sind diese 70 Prozent hier mit eingerechnet oder noch nicht?

Regierungsrat Mächler: Momentan gehen wir davon aus, dass wir an diesen 95 Mio. Franken mit diesem Nachtrag, den wir Ihnen jetzt hier unterbreiten, gar nichts verändern. Unsere Prognose besagt, dass dies eigentlich reichen sollte – relativ gut sogar. Aber es reicht, weil insbesondere die grösseren Beträge, die uns etwas Bauchschmerzen bereiteten, uns nun der Bund zu 100 Prozent abnimmt. Darum gehe ich davon aus, dass es ausreicht, auch wenn wir jetzt diese Datumsveränderung beim Gründungsdatum vom 1. März auf den 1. Oktober 2020 haben. Wenn wir ehrlich sind, dann werden das nicht die grossen Umsätze sein. Das sind schliesslich Unternehmen, die zu diesem Zeitpunkt neu gegründet wurden. Da sprechen wir nicht von Millionenbeiträgen, die aufgrund dieser Änderung kommen werden. Das werden eher kleinere Beträge sein. Die Thematik mit den Dividenden hat keine Auswirkungen darauf. Da müssen die Unternehmen selber schauen, ob sie davon Gebrauch machen wollen, wenn sie vier Jahre keine Dividenden auszahlen können, respektive die Beiträge zurückbezahlen müssen. Darum gehe ich eigentlich davon aus, werden wir am Schluss aufgrund dieser Unterscheidung zwischen Beträgen über und unter 5 Mio. Franken profitieren. Es wird den Kanton eher weniger kosten.

Dürr-Widnau: Das war nicht meine Frage. Es ist mir klar, dass der Betrag reichen sollte. Ich gehe aber davon aus, dass es keine Mehrkosten gibt, sondern Minderkosten im Gesamtpaket. In der Botschaft werden aber nur Mehrkosten erwähnt. Darum wollte ich wissen, ob diese 70 Prozent hier in den Berechnungen bereits integriert sind oder nicht. Vorne in der Botschaft steht schon 70 Prozent, aber bei den finanziellen Massnahmen sind diese 70 Prozent dann nicht mehr erwähnt.

Regierungsrat Tinner: Wir haben bei den Mehrkosten vor allem referenziert, was die Härtefallentschädigung sein könnte für die Tourismusorganisationen – 750'000 Franken – und bei den Seilbahnen sind wir davon ausgegangen, dass diese neun Tage maximal eine Million kosten könnten. Alles andere war natürlich jetzt einem dynamischen Prozess unterworfen. Das werden wir erst definitiv sehen können, wenn wir die Abrechnung im Haus haben, wie sich jetzt bspw. die Kategorie über und unter 5 Mio. Franken aufteilt. Das einzige, was wir wissen, ist, dass aufgrund der Anpassung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

(SR 818.102; abgekürzt Covid-19-Gesetz), dass sich das positiv auf die Gesamtbelastung des Kantons St.Gallen ausgewirkt hat. Was wir aber sicher noch nicht wissen, ist, ob diese 1'500 Gesuche, die wir hier im Haus haben, bereits das Ende der Fahnenstange sind oder aufgrund der Entwicklung doch noch etwas dazu kommt – die Unternehmen können immer noch Gesuche einreichen. Das wird sich erst noch zeigen. Ich gehe davon aus, dass wir den Hauptharst wahrscheinlich im Haus haben.

Darum ist es Kaffeesatzlesen, wenn wir sagen, es gibt eine Mehr- oder Minderbelastung. Das Einzige, was ich sagen kann, ist, dass wir hiermit sicher besser fahren. Ich bin auch überzeugt, dass die Gesamtwirtschaft in einer robusteren Verfassung ist und darum vermutlich auch einzelne Branchen, wie z.B. Detailhändler bis jetzt noch selten ein Gesuch eingereicht haben. Wenn ich mit diesen Leuten spreche, dann erzählen alle von Umsatzsteigerungen, weil die Leute nicht ins Ausland zum Einkaufen gehen, vor allem in den grenznahen Gebieten. Da ist St.Gallen ein klassischer Grenzkanton, bei dem die Leute ins Ausland zum Einkaufen fahren. Das hat sich jetzt für einzelne Branchen, die vielleicht ursprünglich auch noch hier reingefallen wären, weniger ausgewirkt. Darum ist es jetzt schwierig, eine Aussage oder Präzisierung zu machen. Aber was wir sagen können, ist, dass die Kreditmittel im Moment ausreichen und das ist gut so.

Surber-St.Gallen: Wir haben in der Tabelle auf Folie 10 die Summe von 100,6 Mio. Franken für gewährte Finanzhilfen. Franc Uffer hat vorhin gesagt, man könnte diese auseinandernehmen. Ich fände es noch interessant, wenn man sagen könnte, welcher Betrag jetzt aufgrund dieser neuen Zuständigkeit des Bundes für diese Gesuche über 5 Mio. Franken Umsatz im Jahr hier wegfällt. Denn ein Teil dieser Fälle hat man vermutlich bereits entschieden – einfach bis zu dieser Grenze, die man bis jetzt hatte. Wie hoch wird das Gesamtvolumen sein und wie hoch der Anteil des Kantons an diesem Gesamtvolumen? Das ist einfach ein Drittel, also 30 Prozent davon, kann man das ungefähr ausweisen? Ich gehe Stand jetzt davon aus, dass wir von diesen Mitteln, die der Kanton zur Verfügung gestellt hat, ca. einen Drittel gebraucht haben.

Franc Uffer: Wie bereits erwähnt, können wir diese noch nicht sauber ausrechnen, weil die Antragssteller zum Teil bewusst zuwarten, weil es für sie besser ist, wenn sie das Gesuch erst im Juni einreichen. Klar könnte man jetzt eine Schätzung machen, aber das sind eben die grossen Beträge – da ist es schnell eine Million mehr oder eine Million weniger. Entsprechend ist es extrem unsicher, wenn wir hier eine Schätzung abgeben würden.

Surber-St.Gallen: Aber rausfallen würden sie sowieso aus der alten Berechnung des Kantons. Wenn man das jetzt für den Kanton berechnet hat und die Beiträge, die bereits zugesprochen wurden, dann könnte man das schon bestimmen. Dieser Teil fällt dann weg, weil er neu bestimmt wird.

Uffer Franc: Das könnte man auswerten. Der wird aber nur wahrscheinlich neu bestimmt.

Karin Jung: Genau, das ist nicht sicher. Den Betrieben, die das Gesuch vor dem 1. April eingereicht haben, wird quasi eine Wahlmöglichkeit offeriert: Bleiben sie bei der Berechnung nach der Variante des Kantons St.Gallen, weil sie so besser fahren? Sie haben schliesslich auch unter diesen Gesichtspunkten das Gesuch eingereicht. Wenn sie sagen, sie wollen es bei der alten Berechnung belassen, wird es über das System Kanton St.Gallen abgerechnet. Wenn der Betrieb sagt, er wolle von der neuen Berechnung Gebrauch

machen, die der Bund vorgibt, weil er dann allenfalls mehr Geld bekommt, dann fällt dieser Betrieb unter die 100-Prozent-Lösung des Bundes. Denjenigen Betrieben, die vor dem 1. April eingereicht haben, wird diese Wahlmöglichkeit offengelegt, weil sie ihr Gesuch basierend auf den Grundlagen eingereicht haben, die vor dem 1. April galten. Diese Auswertung wird man aber erst, wie es Franc Uffer ausgeführt hat, im Juni machen können. Denn es besteht die Möglichkeit, über 18 Monate abzurechnen.

Surber-St.Gallen: Dann würde der Kanton 30 Prozent bezahlen, bei den Betrieben, die beim alten System bleiben?

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich bin mir nicht sicher, ob ich jetzt Ihre Antwort falsch verstanden habe. Wenn ein Unternehmen jetzt entscheidet, dass es altrechtlich bleibt, dann gilt das nachher auch für die Mitfinanzierung des Bundes? Am Schluss ist der Entscheid des Unternehmens massgebend, ob der Bund 100 oder 70 Prozent bezahlt? Oder bezahlt der Bund in jedem Fall 100 Prozent? Also im Prinzip soll dann die Refinanzierung dann abhängig sein von der Entscheidung des Unternehmens?

Karin Jung: Dass der Bund sich zu 100 Prozent beteiligt an den Beiträgen für Betrieben mit über 5 Mio. Franken Umsatz im Jahr bedingt, dass die Art und Weise der Berechnung vorgegeben ist. Wenn jetzt ein Betrieb sich entscheidet, er wolle die St.Galler Berechnung haben, dann wird er behandelt wie ein Betrieb unter 5 Mio. Franken, bei denen dann diese 70/30-Prozentverteilung greift. Der Bund bezahlt nur dann, wenn man die Art und Weise der Berechnung anwendet, die er vorgibt.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Gibt es hier eine Abschätzung, wie viele Unternehmen diesen Weg wählen werden? Dann würde diese Finanzierung des Bundes etwas zu einem toten Buchstaben verkommen für die Bisherigen.

Karin Jung: Die Abschätzung ist schwierig, dadurch, dass die Betriebe die Möglichkeit haben, über 18 Monate abzurechnen. Das war bis anhin nicht möglich. Es ist auch eine Frage der Priorisierung in unserer Arbeit. Unsere Priorität lag jetzt bei der Nachzahlung der behördlich geschlossenen Betriebe, im Wissen, dass die Betriebe über 5 Mio. Franken 18 Monate Zeit haben. Darum haben wir hier noch gewartet, denn die Abschätzung lässt sich noch nicht machen.

Regierungsrat Tinner: Die Fälle, die wir jetzt diskutieren, also die Betriebe, welche wählen können, sind diejenigen, die bereits einen rechtskräftigen Entscheid haben. Das sind nicht die, welche noch in der Bearbeitung stecken, sondern da liegt bereits eine Verfügung mit Datum und Siegel vor. Diese berechnen wir an und für sich neu. Dafür haben wir uns bewusst entschieden. Wir hätten auch sagen können, wir warten bis sich diese wieder melden. Aber ich glaube, auf diesen medialen Aufschrei verzichten wir gerne. Darum haben wir uns für die Neuberechnung entschieden und geben diesen Betrieben die Wahlfreiheit. Es ist wichtig, dass man sich in diesem Prozess immer wieder vor Augen hält, dass wir uns halt in einem Rechtsstaat befinden, worin eine Verfügung noch etwas wert ist. Wenn man nicht einverstanden ist, kann man die Verfügung anfechten – egal, ob es das kantonale oder das Bundesprogramm betrifft.

Regierungsrat Mächler: Wenn man nicht an früheren Sitzung dabei war, könnte man jetzt meinen, die Unternehmen könnten am Schluss wählen, ob sie das kantonale oder das

Bundesprogramm wollen. Das gilt nur für die Fälle, die altrechtlich, nach kantonalen Recht, bereits eine Verfügung und einen Beitrag erhalten haben. Sie haben jetzt noch diese Wahlmöglichkeit; die gewähren wir ihnen. Aber alles, was ab dem 1. April verfügt wird, ist logischerweise – wenn es um mehr als 5 Mio. Franken Umsatz im Jahr geht, automatisch beim Bund. Einfach, damit das klar ist, denn sonst hat man den Eindruck, die Unternehmen könnten am Schluss auch mit 7 Mio. Franken jährlichem Umsatz unter das kantonale Programm fallen und dann müssten wir 30 Prozent davon bezahlen. Das ist ausgeschlossen. Wir sprechen hier nur über die altrechtlichen Fälle, welche diese 5-Mio.-Franken-Grenze überschritten haben und – wenn diese Regel dazumal schon gegolten hätte – von der neuen Regelung hätten Gebrauch machen können. Es ist eine Nachbereinigung von Fällen, die bereits entschieden wurden.

Dürr-Widnau: Danke für die Präzisierung. Kann man hier ein Mengengerüst nennen? Als Kantonsrat habe ich natürlich ein Interesse daran, dass wenig altrechtlich behandelt wird, denn dann bezahlt der Bund nicht 100 Prozent. So wie ich es verstanden habe, muss rechtlich bereits eine Verfügung bestehen. Dort, wo es keine Verfügung gibt, kann man das nochmals korrigieren. Wie ist das in der Praxis?

Karin Jung: Das ist das noch nicht möglich. Unternehmen über 5 Mio. Franken Umsatz im Jahr haben neu die Möglichkeit, über 18 Monate abzurechnen – das läuft bis Juni 2021. Dadurch haben wir diese Berechnung noch nicht gemacht und können darum auch noch nicht sagen, welche Betriebe überhaupt aufgrund der neuen Bundeslösung noch mehr Mittel erhalten werden. Wir werden das in zweiter Priorität angehen. Denn erste Priorität hat die Nachzahlung für Betriebe, die behördlich geschlossen waren zwischen März und April. Wir werden hier also noch warten.

Götte-Tübach an Regierungsrat Tinner zu den Auszahlungen: Sie haben erwähnt, dass in den letzten Tagen die Auszahlungen für März und April rausgingen und haben eine Aussage zum Mai gemacht, dass man das entsprechend anschauen wird, je nachdem wie sich die Situation entwickelt. Aber bei dieser Entwicklung – ausser ich verstehe jetzt hier etwas falsch – wird nicht mehr viel passieren. Was meinten Sie mit dieser Aussage?

Regierungsrat Tinner: Ich wollte damit nur sagen, dass alles, was der Bundesrat noch entscheiden kann oder wird, dermassen in den Sternen steht, dass ich nicht weiss, was in zwei oder drei Wochen los sein wird. Das einzige, was ich weiss, ist, dass wir wieder einmal zu einer Vernehmlassung eingeladen sind und ich gesagt habe, wir könnten uns auch zurücklehnen und keine Vernehmlassungsantwort schreiben. Es käme in etwa das Gleiche raus, wie wenn wir uns die Finger wundschreiben. Damit will ich nur sagen, dass wir in diesem Prozess natürlich davon abhängig sind, was der Bund entscheidet. Natürlich gibt es auch eine Forderung seitens Gastro- und Gewerbeverband, gerade auch den Mai auszubehalten. Das können wir nicht automatisiert machen, weil wir mit dieser 20-Prozent-Regelung anstossen. Vielleicht kommt der Bundesrat auch noch auf die Idee, die 20-Prozent-Regel neu bei 25 Prozent zu deckeln. Das wissen wir gerade auch nicht. Das heisst, der Mai steht jetzt noch in den Sternen und bisher kam der Lohn jeweils immer am Ende des Monats kam und nicht im Voraus. Nur die Miete muss man im Voraus bezahlen.

Götte-Tübach: Das finde ich gut und ich danke für die Präzisierung. Nun konnten gewisse Gastronomen wieder öffnen, allerdings nicht das Haus, sondern den Terrassenbereich.

Wurde das in einem solchen Prozess separat berücksichtigt oder gibt es hier schon Vorstellungen – losgelöst davon, was der Bund allenfalls noch entscheidet – wie man hier vorgehen wird?

Karin Jung: Das ist noch offen.

Thalmann-Kirchberg zur 20-Prozent-Regelung: Ich muss sagen, ich glaube der Kanton St.Gallen ist mit den Auszahlungen sehr weit, auch wenn er vielleicht ein paar Mal in den Medien kritisiert wurde. Aber das der Kanton St.Gallen jetzt bereits März und April nachzahlt, ist für die Betriebe, die behördlich geschlossen waren, sehr lobenswert. Die Mitteilungen gingen gestern raus, heute Morgen war das Geld auf dem Konto. Dafür möchte ich danken. Offenbar gibt es einige Betriebe, die am Deckel dieser 20 Prozent sind. Weil der Bundesrat gesagt hat, dass bis 26. Mai nichts passiert, war unsere Vorstellung seitens Gastro St.Gallen, dass man den Mai im Voraus bezahlen könnte. Das wäre in dieser ganzen Phase ein Zückerchen gewesen. Aber klar dann kämen noch mehr Betriebe an diese 20-Prozent-Limite. Der Kanton kann nichts machen und es ist mir mittlerweile klar, dass diese 20 Prozent vorgeschrieben sind. Gastro St.Gallen und Gastro Suisse haben bereits gewisse Nationalräte miteingebunden, ob man gewisse Anpassungen machen könnte, damit betroffene Betriebe über den bestehenden Anspruch hinaus noch etwas erhalten. Ist die St.Galler Regierung in Bern oder in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz schon vortellig geworden? Läuft in dieser Beziehung schon etwas?

Regierungsrat Tinner: Nein.

Thalmann-Kirchberg zu Karin Jung: Sie meinten vorhin, für den Mai sei es noch offen. Das habe ich so verstanden, dass dies auch für die Restaurants, welche die Terrasse geöffnet haben, gilt. In letzten Medienmitteilung mit den Öffnungsschritten vom 19. April wurde in den Facts des BAG klar festgehalten, dass selbst wenn die Terrasse offen ist, der Betrieb als geschlossen gilt. Ich gehe hier schon davon aus, dass das für den Mai nach wie vor so bleibt. Oder muss ich jetzt anhand dieser Äusserung davon ausgehen, dass es hier allfällig eine Änderung geben wird?

Karin Jung: Das ist richtig. Eine geöffnete Terrasse bedeutet grundsätzlich, dass der Betrieb weiterhin als geschlossen gilt. Allerdings deckt die Härtefallunterstützung nur ungedeckte Fixkosten. Wenn ein Betrieb Umsatz generieren kann, auch wenn er behördlich geschlossen ist und die ungedeckten Fixkosten dadurch kleiner werden würden – ich spreche im Konjunktiv –, dann müsste das allenfalls geprüft werden. Ich habe es gesagt, es ist noch offen, wie wir das genau machen werden. Vielleicht noch zur Frage, wieso wir mit der Auszahlung von März und April nicht auch gerade noch den Mai ausbezahlt haben: Es ist so, dass das nicht nur ein Gastronomieprogramm ist, sondern auch weitere Betriebe von diesen Härtefallunterstützungen profitieren. Diese Nachzahlung konnte weitestgehend automatisch berechnet werden für den März und April über die Betriebe, die behördlich geschlossen waren. Das sind z.B. auch Fitnesscenter. Diese sind jetzt wieder geöffnet, sprich, für den Mai müssen wir eine neue Berechnung machen. Wenn wir jetzt zum Zeitpunkt, als das klar wurde, auch den Mai hätten berechnen wollen, wären diese Auszahlungen für den März und April verzögert worden, was aus unserer Sicht nicht richtig gewesen wäre. Darum haben wir entschieden, dass wir jetzt März und April ausbezahlen und schauen, wie sich die Situation für den Mai entwickelt. Man kann so auch den Punkt prüfen, den Sie angesprochen haben, wie viele Betriebe bereits auf dieser 20-Prozent-Limite

angekommen sind und für wie viele überhaupt eine Nachzahlung noch möglich ist. Diese Analyse werden wir jetzt in den nächsten Tagen machen.

Surber-St.Gallen zu Folie 10: In diesen 100,6 Mio. Franken ist alles miteinberechnet? Auch das, was Stand heute schon nachbezahlt wurde?

Jung Karin: Ja.

Dürr-Widnau zu Folie 12: Hier steht, dass die Bearbeitungszeit im Schnitt 5,5 Wochen beträgt. Wir haben auch darüber diskutiert, dass das Geld so schnell wie möglich auszubehalten ist. Ich habe etwas in Erinnerung, dass die Anspruchshaltung etwas schneller war. Sind Sie mit diesen 5,5 Wochen zufrieden? Oder ist das einfach die Anfangsphase.

Franc Uffer: Es gibt diverse Gründe. Wir müssen nicht nur bei einigen Betrieben Rückfragen machen, sondern bei rund 50 Prozent aller Anträge. Die Zahl der Anträge haben Sie vorhin gesehen. Häufig bleibt es bei einer Rückfrage, manchmal sind es auch mehrere Rückfragen. Wir haben mehrere Mitarbeitende, die Vollzeit nichts anderes machen, als den Antragsstellern nachzugehen, die beispielsweise pdf- anstatt excel-Dokumente einreichen. Das ist sicher ein wichtiger Punkt. Dann hat es auch mit der Dynamik der Veränderungen der Gesetzesgrundlagen zu tun. Zur Frage, ob wir zufrieden sind oder nicht: Wir hätten es natürlich gerne schneller gemacht. Wir wissen, dass das Betriebe sind, die auf die Zahlungen angewiesen sind. Aber irgendwo ist es der Trade-off zwischen sauberer und schneller Antragsbearbeitung. Ich glaube, wir haben beides relativ gut unter einen Hut gebracht. Auch wenn ich mit anderen Kantonen vergleiche, mit denen wir gesprochen haben. Es gibt Kantone, welche Missbrauchskontrolle erst im Nachhinein vorsehen, weil sie keine Zeit hätten. Diese Kantone haben aber auch weniger ausbezahlt als wir und wir machen beides parallel. Unter dem Strich bin ich eigentlich zufrieden damit, wie der Prozess läuft und wie wir die Arbeit machen. In meinen Augen erfolgt die Gesuchsbearbeitung sehr sauber und ist insbesondere auch sehr wohlwollend. Wir sprechen mit jedem, der mit uns die Kommunikation sucht. Die Faust im Sack machen funktioniert halt nicht.

Regierungsrat Tinner: Wir haben ursprünglich einmal gesagt, dass vier Wochen die Zielsetzung sind. Jedoch gibt es einen erheblichen Anteil von Nachfragen. Das Ausmass sah man damals vielleicht nicht vor. Dafür sind wir bei den Nachzahlungen sehr schnell. Wir haben einen Prozess, der automatisiert ist – von der Gesuchseinreichung über die Bearbeitung. Der Kanton St.Gallen ist einer der fünf grössten Kantone der Schweiz. Aus dem Austausch mit anderen Volkswirtschaftsdirektoren aus der Ostschweiz weiss ich, dass Appenzell Innerrhoden vielleicht 90 Gesuche und Ausserrhoden vielleicht 200 Gesuche hat, Schaffhausen spricht von 400 bis 500 Gesuchen und Glarus liegt auch irgendwo bei über 100 Gesuchen. Ich glaube, man muss einfach einmal das Massengeschäft betrachten – wir bewältigen 1'500 Gesuche, das ist schon nochmal eine andere Herausforderung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen bezahlen wir auch den vollen Betrag aus. Glarus behält die Hälfte zurück, Schaffhausen hält auch einen Teil zurück. Im Appenzell Ausserrhoden haben sie auch noch einen Topf aus Stiftungen, den sie zuziehen können. Das hat mir schon gezeigt, dass wir einen Prozess haben, der durchaus standardisiert ist, aber auch die Möglichkeit bietet, aufgrund des Vorbescheids allenfalls neue Tatsachen und Erkenntnisse einbringen zu können.

Thalmann-Kirchberg: Im Vorbescheid stand klar, wenn jemand mit dem Bescheid nicht einverstanden ist, müsse er eine Verfügung verlangen und diese sei kostenpflichtig. Hier habe ich jetzt mehrmals von Betroffenen gehört, dass sie die Verfügung beantragt haben und darauf vom Kanton kontaktiert worden sind. Man habe angeschaut, wo die Differenz liegt und ohne eine kostenpflichtige Verfügung einen Weg gesucht. Der Kanton ist unkompliziert auf die Betroffenen zugegangen. Erst, wenn man sich nicht einigen konnte, wurde definitiv auf die kostenpflichtige Verfügung verwiesen. Da muss ich sagen, das ist sehr positiv.

Simmler-St.Gallen: Ich habe sozusagen ein Rückkommen, weil es mich nicht ganz loslässt. Sie haben vorhin gesagt, dass nur für die rechtskräftigen Entscheide das mildere kantonale Recht gelten soll und für die anderen nicht. Ich will einfach zu bedenken geben, dass ich nicht sicher bin, ob das rechtlich standhält. Denn, wenn ich im Moment meiner Gesucheinreichung ein geltendes Recht habe, das nachher zu meinen Ungunsten verändert wird, hätte ich dann nicht eine Art Vertrauensschutzanspruch? Das ist eher eine rechtliche als eine politische Frage.

Regierungsrat Tinner: Ich glaube, das haben Sie falsch verstanden. Es wird nicht zu Ungunsten angepasst. Es wird nur immer das angewendet, was für den Gesuchsteller besser ist, und nicht das, was für uns besser ist. Das heisst, wir schauen die Gesuche nochmals an, die rechtskräftig sind und über 5 Mio. Franken Umsatz im Jahr generieren.

Surber-St.Gallen: Aber vorhin haben Sie es etwas anders gesagt. Sie haben vorhin gesagt, es seien Gesuche eingereicht worden, die einen seien schon rechtskräftig entschieden, haben eine Verfügung und die können jetzt eigentlich sagen, ob sie nach den kantonalen Bestimmungen verfügt werden wollen oder nach den Bundesbestimmungen. Und bei denen, die das Gesuch erst eingereicht haben, aber noch keine Verfügung besteht, geht man automatisch nach Bundesrecht vor. So wurde es ausgeführt. Was Simmler-St.Gallen sagen will, ist, ob es wirklich so ist, dass man, wenn das Gesuch schon eingereicht ist, quasi sagen kann, jetzt gilt nur noch das Bundesrecht, obwohl es beim Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs klarerweise nach dem kantonalen Recht zu bearbeiten wäre. Das ist die Frage.

Franc Uffer: Wir hatten genau diese Diskussion intern in der Taskforce auch. Wir waren eigentlich auch der Meinung, wenn jemand Ende März eingereicht hat und noch nicht beurteilt wurde, dass er dann quasi wählen könnte. Hier gibt es aber eine klare Aussage des Bundes: Wir müssen den neuen Ansatz anwenden. Nur diese, die bereits entschieden wurden – wenn ein Gesuch jetzt noch in der Prüfung ist, ist es Pech. Das ist die Vorgabe des Bundes. Wir hinterfragen das in dem Sinne dann nicht mehr, sondern es ist die Vorgabe des Bundes und diese müssen wir umsetzen.

3 Allgemeine Diskussion

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es sind drei Themen auf dem Tisch: Härtefallregelung, Seilbahn und Tourismusorganisation. Zur Härtefallregelung: Die Änderungen, die aufgrund der angepassten Bundesregelung vorgenommen werden, sind für uns nachvollziehbar und in diesem Sinne auch unumgänglich. Wir unterstützen die Vorlage so wie sie uns die Regierung vorgelegt hat. Wir danken für die rasche Zuleitung, die übersichtliche Aufbereitung und die grosse Transparenz. Dies war schon letztes Mal der Fall und wir möchten gerne das Kompliment von unserer Seite aussprechen. Etwas unschön ist, dass wir bei den Unternehmen über 5 Mio. die etwas striktere Regelung im Kanton St.Gallen bezüglich Nachweis der Überlebensfähigkeit nicht mehr anwenden können. Es ist klar, wir müssen der Bundesregelung folgen, unseren Erachtens ist diese aber unschön. Wir hätten es begrüsst, wenn der Bund hier der St.Galler Regelung gefolgt wäre. Im Umkehrschluss ist es deshalb wichtig, dass man die anderen Fälle an der bestehenden Bewertungsregelung festhalten und hier keine Lockerung vornehmen. Auch im Sinne der Gleichbehandlung und gegenüber den Steuerzahlenden.

Zur Seilbahn und zum Tourismus: Es ist klar, dies ist eine *lex specialis* und solche sind immer unschön. Hier weicht man gegenüber den anderen Branchen ab, weil die Bedingungen zum Erhalt von zusätzlichen à-fond-perdu-Beiträgen nicht erfüllt werden. Die Situation ist gemäss Botschaft nicht ganz so dramatisch, wie es vielleicht im Vorfeld den Eindruck erweckt hat. Auf der anderen Seite haben wir auch kein Interesse daran, dass es wegen Covid Konkurse oder ernsthafte Liquidationsprobleme geben sollte. Den Mittelweg, den die Regierung uns vorlegt, können wir im Grundsatz unterstützen. Wichtig ist – dies möchten wir nochmals in aller Klarheit betonen – die gleichen Regelungen und Mechanismen anzuwenden, wie man sie auch in der Härtefallregelung anwendet.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Anpassungen auf Bundesebene machen es nötig, dass wir auch auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Anpassungen vornehmen. Die Änderung, dass bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mio. Franken neu der Bund zu 100 Prozent die Härtefallmassnahmen-Gelder übernimmt, begrüssen wir aus Sicht des Kantons St.Gallen. Für unsere Delegation wäre es spannend zu wissen, was das monetär konkret für unseren Kanton heisst. Hier kann evtl. das VD oder FD Auskunft geben. Zu den Bundesrechtsanpassungen möchten wir uns kurz wie folgt äussern:

- Den späteren Zeitpunkt einer Gründung zuzulassen können wir nachvollziehen, auch wenn es speziell ist, in einer der grössten Krise seit Jahrzehnten eine neue Unternehmung zu gründen;
- Das befristete Verbot zur Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen auf vier, statt auf drei Jahre auszudehnen hätten wir nicht unterstützt;
- Die Anpassung der Höchstgrenze für nicht rückzahlbare Beiträge auf 1 Mio. Franken zu erhöhen begrüssen wir hingegen.

Doch nun zu den Änderungen auf kantonaler Ebene: Neu müssen Unternehmen mit Sitz in unserem Kanton nicht mehr ihre Haupttätigkeit im operativen Geschäft in unserem Kanton haben. Diese Anpassung macht gerade für Unternehmen mit vielen Filialen Sinn. Neu können auch Unternehmen bis zum 30 September gegründet werden. Dies ist, wie bereits erwähnt nur teilweise nachvollziehbar. Solche Unternehmen starten mit einem schwachen

Fundament. Es wäre spannend zu erfahren, um wie viele Unternehmen es sich handelt. Wir können mit dieser Änderung aber leben, da das VD bis jetzt eine sehr gute Arbeit in diesem Bereich geleistet hat und die Gesuche sauber geprüft wurden. Somit unterstützt unsere Delegation aufgrund der VD-Arbeiten dies.

Zu den Seilbahnunternehmen: Dass die Regierung noch entscheiden muss, wie sie mit den sechs Gesuchen der Seilbahnunternehmen um Unterstützung nach Art. 19 des geltenden Rechtes umgeht, verstehen wir. Was wir aber nicht verstehen, ist, dass fünf der Gesuche unvollständig eingegangen sind oder dass die meisten anscheinend keinen Besucherzahlrückgang verzeichnen mussten oder dass sich die Branche mit einem abgesprochenen Vorschlag an die Regierung wendet. Wir sind gespannt, wie die Regierung entscheiden wird.

Bezüglich den neun Tagen der behördlichen Schliessung unterstützen wir, dass allfällig verbliebene ungedeckte Fixkosten abgegolten werden. Diese Mehrkosten können aber im Rahmen des für Seilbahnunternehmen bestehenden Kostendachs von 6 Mio. Franken abgewickelt werden und es muss kein neuer Topf geschaffen werden. Zumal die Spartenrechnungen auch noch über Härtefallgelder (z.B. Sportgeschäfte und Gastronomie) oder Kurzarbeitsentschädigungs-Zahlungen abgegolten werden.

Im Falle des Antrages des Tourismusrates vom 1. April können wir den im Bericht aufgezeigten Lösungsvorschlag nachvollziehen. Ein Umsatzausgleich bzw. eine vollständige Kompensation der Ertragsausfälle liesse sich mit Blick auf die kantonsintern gelebte Praxis nicht vereinbaren. Die Arbeit des Tourismusrates ist aber sozusagen die Grundlage für die Gastro- und Tourismusbetriebe. Wenn wir hier Geld sprechen ist dies also eine Art Standortförderung. Und man könnte auch argumentieren, dass der Umfang der geführten Kampagnen in den Vorjahren sozusagen Fixkosten sind.

Somit sind die 750'000 Franken für unsere Delegation passend, mit folgender wichtigen Anmerkung: Der Betrieb soll wieder hochgefahren werden und die Kampagnentätigkeit wieder sichtbar werden. Diese 750'000 Franken sollen dafür eingesetzt werden und mit den Geldern müssen Wirkungen für Übermorgen ausgelöst werden.

Unsere Delegation wird die Kommissionsdiskussionen beobachten und allenfalls einen Antrag formulieren oder unsere Erwartungen klar positionieren.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Gerne mache ich eine kurze Ausführung zu den drei erwähnten Punkten. Vorab möchte ich zur Härtefalldebatten einen allgemeinen Kommentar machen. Grundsätzlich sind wir zufrieden, wie das bis heute beschlossene umgesetzt wurde. Ich glaube, in den letzten 24 Stunden konnte man verschiedene Gemüter beruhigen. Was man lange nicht gewusst hatte und nicht in der Diskussion war, wurde jetzt in Tatsachen umgesetzt, die Versprechen gehalten – gestern angekündigt und heute bezahlt. Das gab viel Positives. Die Aussagen zu den Mai-Auszahlungen sind noch eine Diskussion wert. Bei den Betroffenen gäbe das ein nächstes kleines Erdbeben und man müsste nach heute sagen, dass sie sofort wieder schliessen sollen. Denkt nicht daran, nächste Woche nochmals zu öffnen, jetzt haben wir April und nächste Woche bereits Mai. Dies ist nicht im Zusammenhang mit der Vorlage, aber ich wollte es nicht unterlassen, dies zumindest einmal erwähnt zu haben.

Wenn ich konkret auf die Vorlage der Härtefalldiskussion zurückkomme, ist die SVP klar für die Unterstützung der Punkte, die aus der Bundesvorlage abgeleitet sind und diese so umgesetzt werden. Das Thema Seilbahn hatten wir in unserer letzten nächtlichen Sitzung bereits intensiv diskutiert. Nach der Einschätzung des Volkswirtschaftsdirektors hat es mich nicht verwundert, dass hier nicht alles perfekt und zeitgerecht kam, wie man es sich gewünscht hätte. Aber es ist mindestens zum Teil vorhanden und was sich klar zeigt, ist, dass es nicht über die Covid-Thematik ein strukturelles Problemlösungs-Paket geben darf. Es ist offensichtlich, dass es einen Teil darin hat. Es soll aber auch niemand mehr zu Schaden kommen, als er bereits durch Covid wird. Die Frage ist, haben wir das richtige Mittelmass. Wir haben die Auffassung, dass wir mit dem Vorschlag der Regierung auf dem richtigen Kurs sind – auch in Bezug auf die neun Tage. Die SVP-Delegation wird diesen Punkt in der Detailberatung nochmals einbringen. Das Strukturproblem können wir nicht ein für alle Mal lösen, dies können wir nicht, wie gross auch der Wille dazu ist.

Beim Tourismus können wir eine breite Diskussion anfügen. Wir wissen, der Tourismus gab schon vermehrt Diskussionen. Wenn wir jetzt über die Kultur sprechen würden, würden wir über Transformationsgelder sprechen. Beim Tourismus wird aber etwas anders verkauft. Mit dem Vorschlag, welche uns die Regierung vorlegt, ist eine Kompromisslösung auf dem Tisch, zwischen dem, was am 1. April beantragt wurde und dem, was es tatsächlich braucht. Ich möchte verhindern, was einige Vorredner machten: Jetzt noch 700 konkrete Massnahmen daran zu knüpfen, wie der Tourismus die nächsten 100 Jahren funktionieren soll im Kanton, sonst können wir noch fünf weitere Kommissionsitzungen abhalten. Das, was auf dem Tisch liegt – auch in den absoluten Zahlen – ist ein sauberer politischer Kompromiss in der Hoffnung, dass alle mehr oder weniger, in Anbetracht der schwierigen Covid-Zeit, zufrieden sind. Zusammengefasst kann ich sagen, die SVP-Delegation unterstützt die heutige Vorlage, wird dies heute in den Voten so wiedergeben und klar für ein Eintreten zustimmen.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ohne nochmals alles wiederholen zu müssen, steht die GRÜNE-Delegation hinter dieser Vorlage und wir sind einverstanden mit dem vorgeschlagenen Vorgehen der Regierung. Ich danke dafür, dass einige Punkte etwas klarer wurden. Wir begrüssen die Vorlage ausdrücklich. Wir möchten an dieser Stelle auch nochmals betonen, dass es bei so vielen Spezialregelungen wichtig ist, gewisse Gleichbehandlung zu garantieren und die ganze Entschädigungsgeschichte auf die Deckung der ungedeckten Fixkosten zu konzentriert. Insbesondere im Tourismusbereich: Wenn man hört, dass einige Verbände Gewinne geschrieben und keinen Gebrauch von Kurzarbeit gemacht haben. Kurzarbeit zu beantragen wäre das Erste, dass man unternimmt, wenn man in Schwierigkeiten gerät. Die Regierung kann aufgrund der Zahlen entscheiden, ob wirklich noch Entschädigungen fliessen müssen – je nach Fall.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ein grosser Dank geht an die involvierten Ämter, an die Prüferinnen und Prüfer, die mit einem grossen Effort daran arbeiten, dass die Gelder an die Unternehmen, die bereits antragsberechtigt sind, ausbezahlt werden können. Wir haben diese Härtefallsituation an unserer letzten Fraktionssitzung diskutiert und da beunruhigend zur Kenntnis genommen, dass ein Viertel aller Gesuche abgelehnt wurde. Auf dies haben wir reagiert – selbstverständlich nicht in Sinne einer Kritik an der Ausübung der Rechtsanwendung – sondern

letztlich in der Frage, ob wir die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt haben für die Anspruchsberechtigung der Unternehmen. Das Departement hat relativ schnell reagiert und Antworten geliefert. Mit diesen Antworten hat sich einiges geklärt. Für uns stellt sich die Frage, wie und wann wir in die Neuregelungen hineinkommen und jetzt komme ich auf die Vorlage zurück.

Bei allen Unternehmen, die einen Umsatz über 5 Mio. Franken haben, gilt jetzt die Bundesregelung, was bedeutet, dass die Eintretensvoraussetzungen anders sind, wie für die Unternehmen mit unter 5 Mio. Franken. Für letztere haben wir kantonal strengere Regelungen erstellt. Es stellt sich die Frage der Gleichbehandlung und es ist uns bewusst, dass wir eine Schwierigkeit haben, hier eine gerechte und stimmige Lösung zu finden. Aber in der Frage, ob alleine aufgrund der Umsatzhöhe eine ungleiche Behandlung statthaft ist, setzten wir ein grosses Fragezeichen. Es gibt keine rechtliche Begründung für eine Ungleichbehandlung und die Umsatzhöhe allein kann es nicht sein. Es stellt sich einmal mehr die Frage, ob die getroffene Verschärfung auf kantonalen Ebene für alle Unternehmen, die unter diesen 5 Mio. sind, statthaft bleibt oder nicht. Wir meinen hier insbesondere auch die Frage bei der Überschuldung. Es hat viele Unternehmen in eine Problemsituation hineinmanövriert. Das Amt hat sehr viel geholfen, unterstützt und geschaut, dass man Lösungen finden kann. Es ist aber nicht für alle gleichermassen möglich, Darlehen mit Rangrücktritt zu erwirken oder Rangrücktritte zu erwirken bei Darlehensgeber. Für uns stellt sich die Fragen, ob unsere kantonale Regelung nicht grundsätzlich der Bundesregelung angepasst werden müsste. Ich habe von anderen Fraktionen diesbezüglich nichts gehört und gehe davon aus, dass kein Bedarf besteht, diese Diskussion nochmals zu führen. Gegen diese Vorlage haben wir nichts einzuwenden, wir vollziehen die Bundesregelung, die wir haben, dies ist richtig und korrekt. Es ist auch wichtig, dass wir die Bundesgelder im Umfang, wie sie zur Verfügung stehen für die Unternehmen mit Umsatz über 5 Mio. Franken abholen können.

Bei der Unterstützung der Tourismusregionen- und Organisationen gehen wir davon aus, wie es heute auch vom Volkswirtschaftsdirektor ausgeführt wurde, dass nicht viele Fälle vorhanden sind, bzw. nicht viel Geld fliessen wird. Es ist sicher korrekt, wenn wir hier die gleichen Voraussetzungen wie bei den anderen Härtefällen anwenden und man sich an den ungedeckten Fixkosten orientiert. Das Gleiche gilt auch für die Bergbahnen. Dort haben wir dem Auftrag zugestimmt. Der Vorschlag ist der Nachvollzug dessen und wir haben nichts dazu einzuwenden. Die Vorlage ist für uns unbestritten. Wir stellen uns einfach Fragen über die ganze Härtefalllösung im Kanton, nicht zur Anwendung, sondern zu den Bestimmungen.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte mich herzlich bedanken. Uns im Vollzug, insbesondere Herr Uffer und Frau Jung hat es gutgetan, die lobenden oder dankenden Worte zu hören. Ich stelle fest, dass sie deutlich hinter der vorliegenden Vorlage stehen. An den Sprecher der FDP gerichtet, möchte ich nochmals eine Präzisierung anbringen, angeknüpft auch an die Ausführungen von Bettina Surber und anderen Wortmeldungen der Parteien: Wir sprechen immer von der Logik der ungedeckten Fixkosten. Ungedeckte Fixkosten sind keine Ausdehnung auf ein Recovery-Programm oder die Entwicklung eines Programms, wie man den Tourismus ankurbeln könnte. Es sind die ungedeckten Fixkosten und ich möchte nochmals auf mein Eintretensvotum hinweisen: Es wird zumindest in zwei von drei Fällen für das Jahr 2020 bei den Tourismusorganisationen das Ergebnis Null sein, dies hat Bettina Surber korrekt festgestellt. Rapperswil-Jona müssen wir im Detail noch anschauen, es wird

wohl nicht viel heraus schauen. Offen ist das Heidiland, hier kennen wir den Jahresabschluss noch nicht. Wenn ihr nicht 750'000 Franken aufwenden möchtet, müsste ein anderer Auftrag formuliert werden. Wenn ich Kantonsrat wäre, hätte ich den ganzen Abschnitt gestrichen. Die Regierung wollte aber eine Möglichkeit schaffen, um zumindest den Weg aufzuzeigen, dass die Tourismusorganisationen die ungedeckten Fixkosten abdecken können.

Regierungsrat Mächler: Gerne möchte ich auf die von Surber-St.Gallen angesprochene Thematik eingehen (siehe auch Folie 3). Ich muss warnen, hier nicht etwas zu kreieren, was dazu führt, dass unser ganzes bestehendes Konstrukt zusammenfällt und wir nochmals von vorne anfangen können. Das wäre dramatisch und gäbe eine Katastrophe. Die Aussage alles wie der Bund zu machen würde bedeuten, dass sämtliche Gesuche, die wir unter den 5 Mio. Franken geprüft haben, nochmals überprüft werden müssten. Ich stelle die Frage, ob dies bei den Leuten gut ankommt, die jetzt Gelder bekommen haben? Der Bund hat mit diesen 5 Mio. Franken per se die Ungleichbehandlung geschaffen. Als er gesagt hat, über 5 Mio. Franken gibt es eine Bundesbestimmung, die vollumfänglich zu übernehmen ist. Und er sagt, unter 5 Mio. Franken gibt es eine Mindestanforderung und die lasse ich per se zu, dass es eine Abweichung gibt. Ich glaube – und dies darf ich attestieren – der Kanton St.Gallen hat in diesem Härtefallthema, dies hat auch Thalmann-Kirchberg gesagt, bis jetzt einen guten Job gemacht. Ich habe es vom Gewerbeverband Schweiz gehört: Der Kanton St.Gallen gilt als der Kanton, auf den geschaut werden muss, wie es gehandhabt werden sollte. Es gibt andere Kantone, die Schwierigkeiten haben in diesem Thema, bei welchen es nicht rund und nicht gut läuft. Wenn ihr jetzt nochmals alles auf das Tablett bringen und von vorne anfangen möchtet, dann sind wir selber schuld, wenn wir zum Schlusslicht und nicht mehr als diejenigen angeschaut werden, die flexibel und gut im Sinne der betroffenen Unternehmen gehandelt haben.

Thalmann-Kirchberg: Zu Surber-St.Gallen: Ich habe das Gefühl, dass ein wesentlicher Punkt fehlt. Nach meinem Verständnis ist es so – und ich bin froh, wenn ihr mich korrigiert – die Einstiegshürde könnte man vielleicht als geringer beurteilen und es wäre verlockend, diese anzupassen. Aber die Betriebe über 5 Mio. Franken sind verpflichtet, einen Teil selber zu tragen. Sie müssen sich anschliessend beteiligen. Darum kann ich das Votum von Surber-St.Gallen so nicht stehen lassen, dass die Betriebe besser behandelt werden. Man muss die Gesamtbeurteilung der Betriebe über 5 Mio. Franken anschauen. Die haben die besseren Einstiegshürden als die anderen. Aber in der Summe würde ich als Betroffener bei der St.Galler Lösung bei den Betrieben unter 5 Mio. Franken bleiben wollen und vor allem, weil alle ungedeckten Fixkosten im Kanton St.Gallen zu 100 Prozent mit à-fonds-perdu-Beiträgen bezahlt werden.

Simmler-St.Gallen: Der Kantonsrat Tinner gibt mir schon noch etwas zu denken und ich erlaube mir deshalb, nochmals auf das zurückzukommen. Wir machen eine einheitliche Regelung für alle Unternehmen und nun sollen wir eine Sonderregelung für die Seilbahnen und die Tourismusorganisationen beschliessen. Ich frage mich, ob es noch andere Organisationen und Institutionen gibt, welche zukünftig mit der gleichen Argumentation kommen könnten. Wir müssen sachlich und einheitlich vorgehen und jetzt machen wir eine Ausnahme oder Sonderbestimmung. Ist es sachlich gerechtfertigt, für diese Institutionen eine Ausnahme zu machen, weil sie etwas Eigenes sind, das man nicht mit anderen vergleichen kann? Oder ist dies der Anfang, dass wir mit der gleichen Begründung noch weitere Vorlagen haben werden. Wir können nicht aus politischem Zufallsprinzip – weil sie einen netten

Brief geschrieben haben –eine Sonderbestimmung machen und für die nächsten Institutionen und Organisationen dann nicht.

Regierungsrat Tinner: Ich glaube, dies ist durchaus eine berechtigte Frage. Wir hatten diese Fragestellung mit den Seilbahnen und den neun Tagen in der Februarsession sehr intensiv diskutiert. Es war unbestritten festzustellen, dass sich der Volkswirtschaftsdirektor und die Regierung gewehrt haben und den Auftrag so nicht befürwortet hatten. Es wäre aber ein falsches Signal der Regierung gewesen zu sagen, dass der Auftrag nicht geprüft oder bearbeitet werde. Dann hätte man heute zu recht gesagt die Regierung mache eine Auftragsverweigerung. Ich denke es liegt am Gesetzgeber, diese Fragestellungen nochmals anzuschauen. Ich bin von der Logik des Härtefallsystems überzeugt. Letzte Woche hatten wir ein Schreiben vom Verband der Kaffeeröster erhalten. Sie sagten, sie hätten viele Betriebe und vor allem auch Restaurants, die keinen Umsatz gemacht haben und deshalb hatten auch sie keinen Umsatz. Wir können ihnen mitteilen, dass sie unter die Zulieferungsregelung des Kantons St.Gallen fallen. Ich glaube, unser System, wie wir es jetzt haben, ist nachvollziehbar und hat eine Logik. Ich gehe davon aus, dass es keine Überraschung mehr geben wird. Was wir in der Vernehmlassung nächste Woche in der Regierung noch haben werden ist die Schuttschirmthematik für grösseren Veranstaltungen. Dies ist nochmals ein Geschäft für sich, aber es fällt eigentlich in der Logik in die gleiche Thematik. Deshalb ist es am Parlament über die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Bestimmung zu entscheiden.

Broger-Altstätten: Zu Simmler-St.Gallen: Die Regierung hat nur eine einzige Gruppierung von sich aus während neun Tagen ausgeschlossen: die Seilbahnen. Wir haben dies intensiv diskutiert. Sonst hat die St.Galler Regierung keine andere Gruppierung von sich ausgeschlossen. Deshalb ist es legitim, dass wir für diese neun Tage für die Seilbahnen eine Lösung suchen, weil wir für die Schliessung verantwortlich waren. Dies ist für mich eine einfache, plausible, nachvollziehbare Begründung.

Surber-St.Gallen: Als ich vorhin die Bundeslösung eingebracht habe, ging es primär um die Eintrittsvoraussetzungen, die der Kanton St.Gallen strenger als der Bund gemacht hat. Meiner Meinung nach müssen wir nicht nochmals sämtliche Gesuche überprüfen. Diejenigen, auf die eingetreten wurden, müssten nicht nochmals neu beurteilt werden. Es geht nur um die Voraussetzungen, die strenger sind. Selbstverständlich würden für die Betriebe unter 5 Mio. Franken – auch wenn man die Eintrittsvoraussetzung an die Bundeslösung anpassen würde – danach nicht die Regelung für die Unternehmen mit über 5 Mio. Franken gelten. Dies hatte ich gemeint. Ich habe aber gehört, es gibt keine Meinung, dass dies geändert werden müsste.

Pause von 15.30 bis 15.45 Uhr.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2.1 (Ausgangslage)

Dürr-Widnau: Regierungsrat Tinner hat erwähnt, dass ein Darlehen von 1,6 Mio. Franken (für Bürgschaften) an eine oder mehrere Seilbahnen ausbezahlt wurde. Wurde hier die Kontrolle vorgenommen, wie in der Kommission diskutiert, dass die Überlebensfähigkeit für die Auszahlung der Darlehen gewährleistet ist?

Franc Uffer: Das sind Beträge für die Gastronomiebetriebe der Bergbahnen und allenfalls Sportgeschäfte, die geschlossen waren. Eine Bürgschaft wurde gewährt, weil in gewissen Fällen diese 20 Prozent erreicht wurden und deshalb auf 25 Prozent nur noch eine Bürgschaft möglich war.

Abschnitt 2.2 (Entschädigung für die Dauer der behördlich angeordneten Schliessung)

Regierungsrat Tinner: Hier möchte ich einen Hinweis anbringen. Es werden in den Argumentationen sehr oft die neun Tage, an denen der Kanton Schliessungen vornahm, erwähnt. Es handelte sich um eine epidemiologische Beurteilung, wir haben nicht aus irgendwelchen anderen Gründen geschlossen. Was aber sicher auch Fakt ist, wenn es nicht geschneit hätte, wir hatten in dieser Saison einen hervorragenden Winter, dann wäre vermutlich der Umsatz, der teilweise jetzt von den Bahnen in ihren Aktionärsbriefen als Defizit oder als nicht erwirtschaftet deklariert wurde, auch nicht in diesem Ausmass angefallen. Das Seilbahngeschäft hängt von verschiedensten Faktoren ab, darauf möchte ich in diesem Kontext hinweisen.

Dürr-Widnau: Im Text steht, dass die Doppelfinanzierung auszuschliessen sei. Was ist damit genau gemeint?

Regierungsrat Tinner: Da haben wir an den Bund gedacht, nicht, dass man zuerst bei uns die Entschädigung für die neun Tage abholt und anschliessend kommt noch eine Bundesfinanzierungslösung dazu. So ist sichergestellt, dass man das entsprechend berücksichtigt.

Abschnitt 3.3 (Lösungsvorschlag)

Simmler-St.Gallen: Ich möchte nicht wieder die Spielverderberin sein. Bei den anderen Lösungen für Bergbahnen und Olma-Messen usw. war immer die Diskussion der Beteiligung der Standortgemeinde. Die Tourismusorganisationen sind teilweise auch durch Gemeinden mitfinanziert. Ich weiss aus der Stadt, dass wir dafür Geld bezahlt haben. Besteht hier auch eine Verpflichtung, dass man die Kosten aufteilt? Und falls nicht, wieso jetzt hier nicht?

Regierungsrat Tinner: Bei den Seilbahnen haben wir die Beteiligung der Gemeinden sehr intensiv diskutiert. Hier wäre ein riesiger Aufschrei entstanden, wenn wir entschieden hätten, dass sich die Gemeinden auch noch beteiligen müssten. Logischerweise sind die Gemeinden mitunter Träger dieser Organisationen und leisten entsprechende Beiträge. Es gab gewisse Organisationen, bei denen die Gemeinden auch Zusatzleistungen erbracht haben oder auch einen Ausgleich von Einnahmefällen von sich aus vorgenommen haben.

Simmler-St.Gallen: Das ist eine zurückhaltende Antwort, wenn Sie erwähnen, weil es einen politischen Aufschrei gegeben hätte. Dann wäre dem halt so gewesen. Mit der Stadt geht man sonst auch nicht so zimperlich um. Hatte die Regierung bei der Olma oder den Sportclubs auch das Gefühl es könnte einen Aufschrei geben. Tourismusorganisation sind regionale Organisationen mit regionalem Wert. Eigentlich müsste man konsequenterweise genau gleich argumentieren, wie bei den anderen Institutionen. Es handelt sich nicht um einen so hohen Betrag, deshalb öffne ich jetzt kein Fass, aber eigentlich wäre hier die Argumentation genau gleich und man könnte eine regionale Beteiligung verlangen.

Götte-Tübach zu Simmler-St.Gallen: Es wäre besser, man macht das nicht, denn einmal mehr wäre die Stadt St.Gallen am meisten betroffen. Ich glaube, es ist besser, so wie es jetzt vorliegt. Wenn wir sehen, wo der grösste Betrag liegt, dann ist das bei St.Gallen Bodensee Tourismus, welcher grösstenteils von der Stadt finanziert wird. Wenn man das so herunterbrechen würde, wäre die Stadt St.Gallen einmal mehr die geknebelte. Deshalb ist es vielleicht besser, wenn man es so belässt, wie es vorgeschlagen ist. Ausser Simmler-St.Gallen sagt, dass man aus Sicht der Stadt gerne bereit sei, hier noch etwas mehr zu bezahlen. Dann könnte man den Schlüssel nochmals diskutieren. Ich glaube, es wäre nicht im Sinne des Erfinders.

Regierungsrat Mächler zu Folie 8: Wir sprechen hier nicht von riesigen Beträgen. St.Gallen Bodensee Tourismus und Toggenburg Tourismus weisen im Jahr 2020 einen Gewinn aus, da gibt es keine ungedeckten Fixkosten, das ist erledigt, da gibt es nichts. Rapperswil Zürichsee Tourismus hat einen Verlust von rund 7'700 Franken. Ob dies alles ungedeckte Fixkosten sind, ist noch unklar. Wenn wir hier noch Standortbeiträge bei den umliegenden Gemeinden einholen wollen, dann sind die Beträge zu gering. Die Zahlen von Heildland Tourismus kenne ich nicht. Im Prinzip hat Simmler-St.Gallen mit ihrem Hinweis recht, aber wir sprechen hier von relativ geringen Beträgen, darum kann davon abgewichen werden.

4.2 Beratung Entwurf

Artikel 3 (Anforderungen an die Unternehmen)

Dürr-Widnau: Seit der letzten Sitzung sollten wir den Meccano eigentlich kennen. Der Bund hat die Frist, bis wann man sich anmelden kann, auf den 1. Oktober 2021 verschoben, im Kanton St.Gallen ist es der 30. September 2021. Dazu erhalten wir von Regierungsrat Tinner noch eine Begründung, warum wir den 30. September 2021 festgelegt haben. Gleichzeitig muss dort auch die erforderliche 100-Prozent-Stelle eingeschlossen sein. Wenn jemand im März 100-Stellenprozente hatte und aufgrund der Situation reduziert hat, fährt diese Person schlechter oder wie sieht hier der Meccano aus? Bis jetzt konnte ein solcher Betrieb mit einer 100-Prozent-Anstellung bis 15. März Gelder beantragen. Jetzt ist der Stichtag 30. September. Wenn dann keine 100-Prozent-Anstellung mehr vorliegt, fährt ein solcher Betrieb dann schlechter?

Franc Uffer: Wir betrachten jeweils den Einzelfall. Wenn man jetzt aber beide Fälle konstruieren würde und bei der Prüfung davon ausgeht, diese Person wird wieder angestellt, dann lassen wir es zu. Aber wenn der Ladeninhaber sowieso am Schlüssel drehen ist, dann ist die Fortführungswilligkeit nicht mehr gegeben und dann können wir das nicht zulassen.

Dürr-Widnau: Dann wäre das der gleiche Fall, den wir vorhin bereits diskutiert haben, mit diesen 5 Mio. Franken. Das Gesetz ist nun neu, deshalb hat auch der Stichtag geändert.

Als Beispiel: Hätte ein Betrieb im Januar einen Antrag gestellt, hätte er Geld erhalten. Wenn er jetzt beantragt, erhält er nichts. Habe ich das richtig verstanden?

Franc Uffer: Nein, denn es geht auch darum, welche Intention dahintersteht. Wenn er jetzt unter diese Schwelle fällt, weil er jemanden entlassen musste, dann ist das eine andere Betrachtungsweise, als wenn er diese Person nie angestellt hätte. Hier müssen wir auch von Seiten der Taskforce das Gesamtbild betrachten. Besteht die Absicht, wieder auf diese Schwelle zu kommen? Es ist ähnlich wie beim Thema Überschuldung: Wenn jemand aus der Überschuldung nachträglich gesundet, dann war er Ende 2019 immer noch überschuldet. Aber diese Absicht steht nicht dahinter. Wir lassen diese Gesundung zu, und hier steht eigentlich die gleiche Überlegung dahinter.

Karin Jung: Die Änderung dieses Datums hat noch einen zweiten Hintergrund: Wenn das Gründungsdatum – gemäss Bundesgesetz vor dem 1. Oktober und bei uns heisst es bis 30. September – nach hinten verschoben wird, dann kann unsere Regelung nicht so belasten bleiben, wie sie vorher war, dass man im März 100 Stellenprozent benötigte. Da das Gründungsdatum verschoben wurde hat sich auch der Zeitpunkt, wann diese 100 Stellenprozent vorliegen müssen, verschoben. Ansonsten hätten wir die Regelung des Bundes, dass ein Gründungsdatum bis 1. Oktober möglich sein muss, ausser Kraft gesetzt, indem wir eine Verschärfung bei den Stellenprozenten hätten, die quasi vorher nachgewiesen werden müssten.

Dürr-Widnau: Das habe ich schon verstanden, es handelt sich auch um einen Vorteil, da es eine Ausweitung ist und sich mehr Leute anmelden können. Mir geht es nur darum zu verstehen, wir hatten schon einmal einen Fall über die Überschuldung per Stichtag oder über das ganze Jahr diskutiert. Mir geht es nur darum, wenn ein Betrieb jetzt am 15. März 100 Stellenprozent gehabt und im März eingereicht hätte, dann hätte er die Kriterien erfüllt, wenn er den Rest auch erfüllt. Wenn er das Gesuch jetzt einreicht, dann wird kontrolliert, ob er am 30. September 100 Prozent hatte. Wenn er diese Stellenprozent nicht erfüllt hätte, dann fällt er nach Ihrer Aussage aus dem Härtefallprogramm heraus. Ihre Aussage ist natürlich etwas klarer, als die von Franc Uffer, der sagt, man betrachte den Einzelfall. Sie haben aber gesagt, gemäss Gesetz falle er aus den Anspruchsvoraussetzungen heraus, oder habe ich sie nicht richtig verstanden?

Karin Jung: Nein. Ich wollte erklären, weshalb wir das Datum verändert haben. Das hat damit zu tun, dass das Gründungsdatum sich geändert hat. Was Sie ansprechen, dass zwischen diesen beiden Zeitpunkten die Stellenprozent wieder verfallen sein könnten, ist effektiv möglich. Aber dadurch, wie Franc Uffer ausgeführt hat, dass eine Einzelfallprüfung erfolgt, kann man auf solch einen Fall entsprechend eingehen, wenn die Überlebensfähigkeit gegeben ist – wie auch all die übrigen Punkte, die Franc Uffer ausgeführt hat.

Franc Uffer: Beim Thema Überschuldung besteht bereits etwas Praxis. Das sind Fälle, die acceptant to policy sind und summarisch auch den beiden Generalsekretären des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements vorgelegt werden. Sie segnen diese Fälle ab. Die Möglichkeit in unserem Regelwerk das Komma im Gesetz zu interpretieren, besteht bereits und diese wenden wir sinngemäss für diese Regel auch an.

Artikel 5 (Formen der Härtefallmassnahmen)

Stöckling-Rapperswil-Jona: Auf das Risiko hin, dass ich den schlechten Ruf von Anwältinnen bzw. Anwälten und Juristinnen bzw. Juristen zementiere: Meines Erachtens besteht hier ein Copy-paste-Fehler. Hier besteht eine Streichung, die so gar nie im Gesetz stand. Der Einschub «nach Art. 8 Abs. 1 bis 4» war nie Bestandteil des Gesetzesartikels.

Barbara Fäh: Das muss ein Übertragungsfehler sein.

Regierungsrat Tinner: Wenn Stöckling-Rapperswil-Jona dazu einen Antrag stellen würde, könnten wir das anschliessend korrigieren.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Wäre das auch mit einem roten Blatt möglich? Ich weiss nicht, wie hier das Vorgehen ist. Aber es handelt sich offensichtlich um einen Fehler.

Götte-Tübach: Ich übernehme das, wenn ich weiss, dass es anschliessend als Kommissionsantrag aufgenommen wird.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube, es wäre gut, wenn die vorberatende Kommission einen Antrag stellen würde, dann ist das auf die Junisession korrigiert. Aber können wir im Grundsatz eine kurze Abstimmung darüber machen? Wir werden das natürlich korrigieren, auf das, was heute geltendes Recht ist. Der gestrichene Wortlaut müsste angepasst werden. Es ist unschön, aber wir müssen es bereinigen.

Kommissionspräsident: Wir machen keine Konsultativabstimmung, sondern eine Abstimmung über den Antrag.

Surber-St.Gallen: Ist das wirklich nötig? Am Schluss kommt das bereinigte Gesetz aus der Redaktionskommission und die Streichungen sind dann ohnehin weg. Oder werden dort diese Streichungen auch festgehalten?

Götte-Tübach: Es ist klar, die Vorlage liegt so vor. Wir haben den Fehler festgestellt und die Kommission korrigiert ihn. Deshalb mache ich bleibt, dazu eine Abstimmung durchzuführen. Die Redaktionskommission kommt erst dazu, wenn die Vorlage feststeht. Sie kann diesen Fehler auch noch feststellen, wenn wir das nicht schon hätten, dann würde es einen Antrag der Redaktionskommission geben. Wenn wir darüber abstimmen, ist der Fall schon erledigt.

Sandra Stefanovic: Ich würde auch empfehlen, jetzt darüber abzustimmen. Wir klären im Nachgang den Grund für die Differenz zwischen Referendumsvorlage und Beratungsgrundlage ab. Im geltenden Gesetz ist dieser Einschub nicht enthalten. Wenn wir feststellen sollten, dass es diesen Antrag definitiv nicht braucht, dann könnte dieser immer noch mit einem Zirkulationsbeschluss der vorberatenden Kommission zurückgezogen werden.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Kommissionsantrag zu Art. 5 mit 15:0 Stimmen zu.

Artikel 19 (Darlehen, Solidarbürgschaften und nicht rückzahlbare Beiträge)

Dürr-Widnau: Wir haben hier die Zeitspanne 1. November 2020 bis 30. Juni 2021. Was ist hier die Überlegung? Wir sprechen immer von diesen neun Tagen. Wieso schreibt man nicht einfach die neun Tag hinein? Das wird wohl seine Gründe haben. Ich finde es im Text

etwas unglücklich formuliert. Wieso müssen sich die Standortgemeinden jetzt nicht beteiligen? In Abs. 3 steht: «Die Standortgemeinden beteiligen sich mit einem Anteil von 40 Prozent an nicht rückzahlbaren Beiträgen nach Abs. 1 dieser Bestimmung.» Gilt Abs. 1^{bis} denn nicht? Ist Abs. 1 denn für alle klar, die das lesen? Für mich ist es nicht sonnenklar, aber vielleicht gibt es gute Gründe, wieso man es so gemacht hat.

Regierungsrat Tinner: Ich habe mir diese Frage tatsächlich auch gestellt, als ich diese Vorlage für die Regierung aufbereitet habe. Ich kam zum Schluss, dass es in sich logisch ist, es funktioniert. Aber es ist klar, man muss den Bezug kennen. Jemand der ganz unbedarft einsteigt, der kann darüber stolpern. Aber es funktioniert so. Zum 30. Juni: Es könnte sein, dass es nochmals zu Schliessungen kommt. Aber ich gehe hoffentlich nicht davon aus. Aber man weiss ja nie, was noch alles kommt.

Dürr-Widnau: Warum ab 1. November?

Regierungsrat Tinner: Die meisten Bahnen schliessen per 30. September ab. Ich kann auch nicht sagen, wieso 1. November.

Franc Uffer: Ich möchte es nicht mit Bestimmtheit sagen, weil ich es nicht geschrieben habe. Aber aus meiner Sicht handelt es sich um die Gleichsetzung mit dem Bund. Denn für die Schliessungszeit der 40 Tage bei den normalen Härtefällen ist auch der 1. November massgebend.

Dürr-Widnau: Die meisten betrachten den Gesetzesartikel. Ich möchte einfach, dass das klar ist und das nicht zu Diskussionen im Rat führt. Ist es für alle anderen sonnenklar, dass die Beteiligung der Gemeinden nicht eingeschlossen ist und es sich um die neun Tage handelt? Es geht um die neun Tage, für die man die Entschädigung gewährt.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich habe mir die gleiche Frage gestellt. Es ist jetzt eine Lex specialis. Würde es nicht Sinn machen, dass man das entsprechend formuliert, indem man die neun Tage erwähnt, in denen wirklich geschlossen wurde? Dann braucht es den Abs. 3 vermutlich gar nicht mehr. Wäre das nicht klarer?

Regierungsrat Tinner: Nein, Abs. 3 braucht es weiterhin, denn wir wissen ja nicht, ob hier nicht sonst noch ein Gesuch kommt. Wir haben immer gesagt, diese Bahnen könnten ja auch sonst noch Härtefälle beantragen, das heisst, dann müssten sich die Gemeinden daran beteiligen. Wir haben jetzt den Auftrag, den das Parlament uns erteilt hat, in Abs. 1^{bis} umgesetzt. Folgender Satz bezieht sich klar auf die neun Tage: «Die Höhe der Unterstützung darf die während der Dauer der Schliessung ungedeckt gebliebenen Fixkosten nicht übersteigen und berücksichtigt die Umsätze der Jahre 2015 bis 2019 in angemessener Form.» Wir orientieren uns daran, was bis jetzt geschlossen war.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Der Artikel enthält tatsächlich Unklarheiten. Art. 19 Abs. 1 sagt, dass man Seilbahnunternehmen Darlehen, Solidarbürgschaften und nicht rückzahlbare Beiträge gewähren kann. Abs. 1^{bis} spricht auch wieder von nicht rückzahlbaren Beiträgen, knüpft aber an die Schliessung an. Man könnte zum einen sagen, es ist so, wie es die Regierung jetzt erklärt hat, dass es zwei unterschiedliche Geschichten sind. Oder man kann zum anderen sagen, dass Abs. 1^{bis} Lex specialis zu Abs. 1 ist. Dann wäre Abs. 1^{bis} eine nähere Umschreibung dieser nicht rückzahlbaren Beiträge. Das ist genau das, was man nicht

will. In diesem Fall werden für beide auch Standortbeiträge genutzt. Man muss Abs. 1 und Abs. 1^{bis} voneinander entkoppeln. Das wäre möglich, indem man sagt:

«Die Regierung kann Seilbahnunternehmen darüber hinaus, die aufgrund von Massnahmen des Bundes oder des Kantons zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ihren Betrieb zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2021 schliessen müssen, weitere nicht rückzahlbare Beiträge gewähren. [...]»

Dann ist klar, dass sich der dritte Absatz nur auf Abs. 1 bezieht und nicht auch auf Abs. 1^{bis}. Ich glaube, das ist der Wille, der in der Kommission besteht.

Gartmann-Mels zur Frage von Dürr-Widnau, gefragt hat, weshalb die Gemeinden keine Beiträge leisten sollen: Wir haben hier lange darüber diskutiert, warum nicht. Ich habe es schon mal erwähnt: Wer schliesst, bezahlt. Wichtig ist, diese neun Tage Schliessung in den Skigebieten hat der Kanton beschlossen. Deshalb haben wir auch gesagt, dass wir nur für diese neun Tage keinen Beitrag der Standortgemeinden verlangen. Die Gemeinden wollten ja teilweise den Skibetrieb aufrechterhalten. Deshalb haben wir diese Ausnahmeregelung dafür erstellt – das war der Grund.

Suter-Rapperswil-Jona: Kann man nicht die vom Kanton beschlossene Zeit auch explizit in den Gesetzestext aufnehmen? Konsens der Diskussion sind diese neun Tage. Regierungsrat Tinner hat erwähnt, was über die neun Tage hinaus geschieht, aber das ist nicht Gegenstand der Diskussion, ausser es fällt unter die reguläre Covid-Härtefallregelung. Aber dann ist es auch nicht relevant, zu legiferieren, denn dann fallen sie unter die bereits im Gesetz enthaltenen Artikel. In Anbetracht dessen würde ich es begrüssen, wenn man diesen Abs. 1^{bis} präzise formuliert, damit er sich wirklich auf den Zeitraum der neun Tage Schliessung durch den Kanton bezieht.

Regierungsrat Mächler: Ich finde auch, die Präzisierung von Stöckling-Rapperswil-Jona ist sinnvoll und macht es klarer.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich beantrage, Art. 19 Abs. 1^{bis} wie folgt zu formulieren:

«Die Regierung kann Seilbahnunternehmen, die aufgrund von Massnahmen des Bundes oder des Kantons zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ihren Betrieb zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2021 schliessen müssen, weitere nicht rückzahlbare Beiträge gewähren. [...]»

Ich würde nur die Ergänzung «weitere nicht rückzahlbare Beiträge» machen und nicht «darüber hinaus», denn dann implizieren wir schon wieder, dass die Beiträge oben geleistet werden mussten, und das ist auch nicht das, was wir wollen.

Regierungsrat Mächler zur Thematik des Datums: Grundsätzlich kann man das Datum schon sauber eingrenzen. Faktisch führt das aber zum Gleichen. Es macht es einfach noch klarer, für den Leser. Das überlasse ich Ihnen.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich kann nur Simmler-St.Gallen bestätigen. Der einzige Unterschied, den wir dann machen, ist, dass wir zwischen jetzt und dem 30. Juni weitere Entschädigungen ausschliessen. Rechtlich hat es keine andere Bewandnis.

Kommissionspräsident: So wie ich die Diskussion in der Februarsession oder im Vorfeld verstanden habe, waren es neun Tage, die der Kanton geschlossen hat?

Suter-Rapperswil-Jona: Ich beantrage, den genauen Zeitraum der Schliessung der Skigebiete in Art. 5 Abs. 1^{bis} festzuhalten.

Es wäre ehrlicherweise auch konsequent, wenn man diesen Zeitraum auch benennt. Dann ist es für jeden klar und nachvollziehbar. Der Auftrag wurde auch mit diesen neun Tagen begründet. Wenn wir es jetzt sowieso anpassen, dann würde ich beliebt machen, das hier zu präzisieren.

Regierungsrat Tinner: Wir wollten wir hier einfach den Spielraum noch etwas erhöhen. Man muss auch sehen, man versucht auch eine parlamentarische Diskussion vorwegzunehmen. Man weiss nie, wenn man ein Gesetz verfasst, was noch alles kommen wird. Deshalb haben wir gesagt, wer weiss, wenn vielleicht auch noch die Blustfahrt an Pfingsten untersagt wird, dann hätte man dieses Problem gelöst. Ich weiss nicht, was noch alles passieren wird, aber wenn Sie das eingrenzen, dann habe ich damit kein Problem.

Surber-St.Gallen: Das ist schon gut. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Was ist der Hintergrund? Mir ist schon klar, dass grundsätzlich in diesem Gesetz auf keine Leistung ein Anspruch besteht. Aber in welchem Fall würde man nichts ausschütten, wenn ungedeckte Fixkosten bestehen?

Regierungsrat Tinner: Die Antwort ist relativ einfach: Wir bezahlen erst, wenn wir die angeforderten Unterlagen oder zusätzliche Angaben erhalten haben. Ansonsten schaffen wir einen Rechtstitel und es kann nicht sein, dass uns ein Seilbahnunternehmen schreibt, wann endlich Geld komme. Darauf haben wir geantwortet, dass wir nicht einmal eine gesetzliche Grundlage dafür hätten. Die Antwort war dann, ich soll jetzt einfach auszahlen. Wir müssen schon sicherstellen, dass wir das Geld im Haus haben, das wir brauchen. Denn sonst gibt das eine relativ schwierige Übung, wenn wir einfach irgendetwas ausbezahlen. Aber wir brauchen schon noch einige Angaben. So einfach können wir die neun Tage nicht ermitteln, deshalb haben wir spezifische Angaben eingefordert. Wir haben diese bereits von einem Teil der Seilbahnen erhalten, aber noch nicht von allen. Jetzt gehen wir davon, dass diese dann bald eintrudeln werden.

Surber-St.Gallen: Diese Frage entscheidet sich nicht an der Kann-Formulierung, ob man die Unterlagen einfordern kann. Diese benötigt man, um zu berechnen, ob ungedeckte Fixkosten bestehen. Selbst, wenn man einen Anspruch stipuliert aufgrund ungedeckter Fixkosten, dann braucht es Mitwirkungspflichten, damit man die ungedeckten Fixkosten überhaupt ermitteln kann. Daher ist es mit der Kann-Formulierung nicht anders, als mit einer Anspruchsformulierung. Aber ich möchte hierzu kein Fass aufmachen.

Gartmann-Mels: Für mich ist klar, diese neun Tage sind eine Ausnahme. Die gesamte Corona-Situation besteht aus Ausnahmen. Wir haben heute eingangs erwähnt, dass wir heute vielleicht nicht das letzte Mal tagen. Es kann sein, dass wir immer wieder zusammenkommen müssen, um etwas Neues zu beraten. Wenn das Thema der Bergbahnen oder Skibetriebe wiederaufkommt, ist das für mich eine neue Situation und wir müssen das neu beurteilen. Dann kommen wir wieder zusammen. Für mich gibt es nur diese neun Tage und alles andere gibt es nicht. Das wäre dann wieder eine neue Situation.

Dürr-Widnau: Dem Antrag Suter-Rapperswil-Jona ist zuzustimmen.

Ich unterstütze den Antrag aufgrund der Diskussion und damit auch in der Fraktion Klarheit herrscht. Wir haben immer von diesen neun Tage gesprochen und von der Schliessung. Wie es schon Gartmann-Mels erwähnt hat: Wenn nochmals etwas wäre, dann müssen wir nochmals zusammensitzen. Ich glaube, es ist ein klares Signal, wenn wir die Ergebnisse der Bahnen betrachten, dann kamen die nicht so schlecht davon wie befürchtet. Aber so wäre es klar geregelt. Deshalb beantrage ich, die neun Schliessungstage so zu erwähnen.

Tschirky-Gaiserwald: Wenn das durchkommt, dann müsste ich meine Frage nicht stellen: Wenn man es bis zum 30. Juni ausdehnen würde und der Bund im Gesetzestext erwähnt ist – «aufgrund von Massnahmen des Bundes» –, dann möchte ich nicht, dass der Bund sagen kann, wir schliessen und der Kanton bezahlt. Dann kann der Bund sagen: «Schön haben die St.Galler das so erwähnt, die können dann auch gleich bezahlen.» Das wäre für mich ein No-Go.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich bin immer noch bei dieser Kann-Formulierung. Diese entspricht einfach der Struktur des Gesetzes. Man findet überall «kann», deshalb macht sie auch hier Sinn. Diese Kann-Formulierung bedingt nicht unbedingt das, was Regierungsrat Tinner gesagt hat. Es ist in jedem Fall so, dass das Gesuch vollständig sein muss, auch ohne «kann». Aber es gibt der Regierung einen gewissen Ermessensspielraum, und dieser ist sicher auch richtig.

Regierungsrat Mächler: Nach dieser Diskussion finde ich es richtig, wenn man das eingrenzt. Ich kann dem Antrag Suter-Rapperswil-Jona als Vorsteher des Finanzdepartementes nur zustimmen. Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, wir konnten den Skibetrieb nicht mehr bewilligen, weil es epidemiologisch nicht vertretbar war. Darüber müssen wir nicht mehr diskutieren, aber wir wollen eigentlich nur die ungedeckten Fixkosten dieser neun Tage. Daher ist das eine Präzisierung, die ich unterstützen kann, denn sie macht Sinn.

Karin Jung: Um den Antrag von Suter-Rapperswil-Jona auszuformulieren: Die Skigebiete wurden im Kanton St.Gallen vom 22. bis 30. Dezember 2020 geschlossen.

«Die Regierung kann Seilbahnunternehmen, die aufgrund von Massnahmen des Bundes oder des Kantons zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ihren Betrieb zwischen dem ~~4. November 2020 und dem 30. Juni 2021~~ 22. und 30. Dezember 2020 schliessen müssen, nicht rückzahlbare Beiträge gewähren. [...]»

Tschirky-Gaiserwald: Ich beantrage, Art. 19 Abs. 1^{bis} wie folgt zu formulieren:

«Die Regierung kann Seilbahnunternehmen, die aufgrund von Massnahmen ~~des Bundes oder des~~ Kantons zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ihren Betrieb zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2021 schliessen müssen, nicht rückzahlbare Beiträge gewähren. [...]»

Der Kanton hat quasi die Seilbahnunternehmen während dieser Zeit geschlossen und nicht der Bund. Ich gehe nicht davon aus, dass der Bund hier noch rückwirkend Mittel einschies- sen wird. Vielleicht gibt es von Seiten des Bundes auch Signale. Dann nehmen wir diese

dankend an, aber ich gehe nicht davon aus, dass dem der Fall ist. Deshalb müsste man die Formulierung «des Bundes oder» streichen.

Kommissionspräsident: Die vier Anträge liegen jetzt vor. Ich möchte nicht über jeden einzeln abstimmen, sondern gesamthaft über die vorliegenden Anträge zu Art. 19 Abs. 1^{bis}.

«Die Regierung kann Seilbahnunternehmen, die aufgrund von Massnahmen ~~des Bundes~~ ~~des oder~~ des Kantons zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ihren Betrieb zwischen dem ~~1. November 2020 und dem 30. Juni 2021~~ 22. und 30. Dezember 2020 schliessen ~~müssen~~ mussten, weitere nicht rückzahlbare Beiträge gewähren. Die Höhe der Unterstützung darf die während der Dauer der Schliessung ungedeckt gebliebenen Fixkosten nicht übersteigen und berücksichtigt die Umsätze der Jahre 2015 bis 2019 in angemessener Form.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Kommissionsantrag zu Art. 19 Abs. 1 ^{bis} mit 15:0 Stimmen zu.
--

Kommissionspräsident: Was heisst «in angemessener Form»?

Regierungsrat Tinner: Damit ist sachgerecht gemeint. Wir müssen die Umsätze beiziehen. Dabei werden wir uns auf die Unterlagen der Bahnen abstützen.

Artikel 20 (Nicht rückzahlbare Beiträge an Tourismusorganisationen)

Simmeler-St.Gallen: Es ist mir nicht ganz wohl in dieser Rolle. Vorhin haben wir von 7'000 Franken gesprochen. Das ist Peanuts im Vergleich zu den übrigen Hilfsgeldern. Aber in diesem Artikel lese ich höchstens 750'000 Franken heraus. Das verstehe ich anders als die vorhin erwähnten 7'000 Franken. Wie kommen Sie denn auf diese 750'000 Franken? Ist es ansatzweise realistisch, dass, wenn alle Stricke reissen, Sie so viel Geld geben müssen?

Regierungsrat Tinner: Wir haben in dieser Bestimmung eine Dreiteilung. Einerseits war es ein Ausfall der Gästetaxen, dann stammt ein Teil der Ausfälle oder der geringeren Einnahmen aus dem Verkauf irgendwelcher Artikel und dann gab es noch eine dritte Einnahmeausfallsituation. Wir haben uns primär auf die Gästetaxe konzentriert, das führt etwa zu 750'000 Franken. Als wir das vorbereitet haben, waren wir bereit, auf diese Lösung hinzuwirken und haben uns deshalb an diesen 750'000 Franken orientiert. Was wir aber noch nicht wussten, war, wie die Jahresrechnungen und die Abschlüsse der einzelnen Tourismusdestinationen aussehen.

Dürr-Widnau: Wir haben bei allen Artikeln, die der Bund vielleicht noch bezahlen könnte, die Subsidiarität enthalten – hier aber nicht. Regierungsrat Tinner, gehen Sie davon aus, dass nichts mehr von Seiten des Bundes kommt? Das meinten wir im Januar auch schon, die Situation ist aber sehr dynamisch. Warum hat man hier die Subsidiarität weggelassen? Es könnte sein, dass der Bund den Tourismus doch noch unterstützt. Was war die Überlegung, dass man nicht ganz auf Nummer sichergeht?

Regierungsrat Tinner: Hier haben wir wirklich keine Anzeichen. Das ist eine kantonale Lösung. Die Tourismusorganisationen in der Schweiz sind überall anders finanziert. Wir haben nur schon im Kanton Graubünden andere Finanzierungen als im Kanton Wallis. Wenn man das noch irgendwie unter eine Bundeslösung stellen möchte, dann wären wir wieder

drei bis sechs Monate in einem Gesetzgebungsprozess. Bis jetzt hat sich hier noch kein Touristiker gemeldet. Nationalrat Nicolo Paganini wäre sogar noch etwas tourismusaffin. Diesbezüglich habe ich bis jetzt keine Vorstösse auf Bundesebene festgestellt. Deshalb müssen wir ehrlich sein und sagen, man stellt hier etwas zur Verfügung im Wissen darum, dass es nicht ausgeschöpft werden kann. Theoretisch könnte auch noch fürs halbe Jahr im 2021 für die Tourismusdestinationen irgendwo ein ungedeckter Fixkostenteil anfallen. Das wissen wir nicht. Das müssen wir dann prüfen, wenn das Gesuch auf dem Tisch liegt.

Frei-Rorschacherberg: Es muss einfach immer auf die Fixkosten geachtet werden. Aber wenn wir hier eine Präzedenz schaffen, dann möchte ich eine solche Bestimmung überhaupt nicht.

Regierungsrat Tinner: Ich habe versucht aufzuzeigen, dass wir immer nach der gleichen Logik der ungedeckten Fixkosten arbeiten. Ich glaube, wir haben in den letzten zwölf Monaten immer wieder gesehen, dass man ständig eine neue Lagebeurteilung vornehmen musste. Ich glaube, als im letzten Jahr, irgendwann im Juli die Diskussion losging, dass die Eventbranche leide – das war der Antrag Paganini im Nationalrat –, da hätte vermutlich niemand daran gedacht, dass man dann im Dezember daraus ein Härtefallprogramm machen muss, mit doch relativ erweitert festgelegten Branchen. Ich hätte auch nie gedacht, dass die Seilbahnen für neun Tage schliessen müssen. Deshalb müssen wir in einer solchen Situation, in der wir nicht wissen, ob die dritte Welle kommt, eruieren, ob man das auch noch in diesem Ausmass finanzieren kann. Aber das ist das Problem des Vorstehers des Finanzdepartementes. Das einzige was ich auch weiss, und deshalb betrachte ich es auch mit einer gewissen Ruhe, dass die Volkswirtschaft bedeutend resistenter und vermutlich besser aufgestellt ist, als erwartet – abgesehen von den Branchen, die wir als Härtefälle definiert haben. Dass ich doch, wenn ich auf Firmenbesuche gehe, immer wieder feststellen darf, dass es auch Unternehmungen gibt, die im letzten Jahr, aber auch dieses Jahr, eine recht gute Ausgangslage und einen guten Geschäftsgang erfahren durften. Deshalb möchte ich mich hier nicht darauf versteifen, dass sei dann das letzte Gesuch gewesen. Die Fantasie ist gross. Ich war der Meinung, der Gewerbeverband war bis jetzt liberal, aber auch er kam mit seinen Forderungen relativ klar daher. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber es zeigt, die Situation kann sich schnell verändern und darauf müssen wir reagieren können.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Wir müssen uns schon bewusst sein, wir haben hier einen Artikel vor uns, bei dem wir bei Lichte betrachtet wissen, dass er kein Geld bringt. Wir setzen aber etwas ins Gesetz, mit dem wir für sämtliche Branchen eine Karotte relativ hoch aufhängen und sich damit gepiesackt fühlen. Die wissen vielleicht nicht, dass es effektiv kein Geld gibt, aber wir haben es im Gesetz aufgenommen. Damit setzen wir natürlich schon ein Zeichen, das wir eigentlich nicht setzen wollen. Wir geben vor, einen Schritt voran zu machen, wir gehen ihn aber nicht richtig. Es stellt sich schon die Frage, ob es clever ist, was wir hier machen. Setzen wir hier nicht einen Anreiz? Ich bin eigentlich mit einer anderen Meinung in diese Diskussion gestiegen. Ich denke immer noch, wir müssen etwas für die Tourismusorganisationen machen, aber ich sehe ein, dass das nicht mehrheitsfähig ist. Aber dann müssten wir so konsequent sein, dass wir es herausstreichen. Dann setzen wir auch kein Zeichen für alle anderen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Ich stelle keinen Antrag, aber eigentlich machen wir hier etwas, das uns noch einholen könnte.

Thalmann-Kirchberg: Als diese Anfrage kam, ging die Regierung von viel höheren Zahlen aus. Anschliessend sahen sie die Jahresabschlüsse. Ich sage nun auch, es sind wirklich Peanuts. Darf ich davon ausgehen, dass die Regierung von richtig viel Geld ausging? Hier durften wir immer eine sehr offene Haltung spüren. Regierungsrat Tinner hat immer betont, es können keine Einzelnen kommen, aber, wenn man als Organisation kommt, dann wird das Gesuch geprüft. Das wurde jetzt offenbar auch geprüft.

Regierungsrat Tinner: Der Auslöser war ein Gesuch der Tourismusdestinationen um Ausrichtung eines Betrags im Umfang von etwa 1,4 Mio. Franken aus dem Tourismusfonds. Ich habe das Gesuch abgelehnt, weil wir nicht noch einmal Mittel aus dem Tourismusfonds rausnehmen können. Gleichzeitig kam der Fernsehbericht, wo ich eine Aussage gemacht habe, die nicht alle gut gefunden haben. Das führte dazu, dass Karin Jung und ich mit dem Tourismusrat reden mussten. Wir sind dann nach einer Stunde nach Hause geschickt worden. Denn ich habe dort gesagt, dass wir unter dem Titel Härtefall entsprechende Gesuche beurteilen würden. Wir haben dann mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes nach einer möglichen Lösung gesucht. Aber damals haben wir nicht gewusst, wie sich die einzelnen Abschlüsse präsentieren. Wir mussten davon ausgehen, dass die Lage sicher schlechter ist als nun die Abschlüsse daherkommen. Wir haben die Anliegen aufgenommen und jetzt ist es an Ihnen, zu dieser Bestimmung ja oder nein zu sagen.

Dürr-Widnau: Ich finde es auch sehr unglücklich. Am Schluss ist die Frage, wer der schwarze Peter ist. Die Anfrage kam am 1. April. Die Botschaft stammt vom 20. April, heute haben wir den 30. April 2021. Wann sind die Zahlen der Jahresabschlüsse eingegangen? Wenn Sie das vor dem 20. April festgestellt haben, hätte ich schon erwartet, dass Sie vor dem 20. April die Reissleine ziehen und nicht wir als Parlament das machen müssen. Es könnte sein, dass noch in den nächsten Monaten der Betrag steigt. Dann haben wir als Parlament den schwarzen Peter, wenn die Beträge viel höher sind.

Frei-Rorschacherberg: Ich beantrage, Art. 20 zu streichen.

Regierungsrat Tinner: Die Zahlen haben wir nicht bekommen, sondern selber zusammengesucht. Da haben wir nachgefragt, das Heidiland ist noch nicht soweit. Kenntnis davon habe ich etwa eine Woche vor der Aprilsession erhalten. Wir haben zum Zeitpunkt der Verabschiedung in der Regierung die Zahlen noch nicht im Detail gehabt.

Dürr-Widnau: Wie sieht es für das Jahr 2021 aus? Da könnten theoretisch schon noch Beträge kommen. Ich möchte mir nicht vorwerfen lassen, dass wir diese Bestimmung gestrichen haben und am Schluss heisst es, da sind doch noch eine halbe Million Franken, die noch gezahlt werden könnten, weil wir vom Gewinn vom 2020 geblendet wurden. Da möchte ich von der Regierung ein Signal erhalten über die Chancen-Risiko-Abwägung. Wir reden nun davon, dass man wegen des Jahresabschlusses 2020 wahrscheinlich gar nichts zahlt. Was machen wir, wenn Heidiland-Tourismus mit einem ganz miesen Abschluss kommt und für das Jahr 2021 Hilfgelder benötigt? Da möchte ich mich als Parlamentarier schon ein wenig absichern. Nicht, dass wir uns von diesen Zahlen beeinflussen lassen. Das müssen die beiden Regierungsvertreter uns nun sagen, denn Sie haben den Vorschlag gebracht und sollten sagen können, was das bedeuten könnte. Deswegen bin ich nicht einverstanden damit, über einen Antrag abzustimmen, wenn ich nicht weiss, was am Schluss die Konsequenz ist.

Regierungsrat Tinner: Wie bereits gesagt, wir wissen es nicht. Es kann sein, dass für das Jahr 2021 etwas kommt. Das schliessen wir nicht aus. Wir haben den Betrag aus Sicherheitsgründen bei 750'000 Franken deckeln lassen. Alle, die Geld möchten, beschweren sich auf hohem Niveau.

Surber-St.Gallen: Vermutlich ist davon auszugehen, dass der Tourismus in den ersten Monaten gelitten hat. Da werden sich die Zahlen vermutlich im Jahr 2021 verändern und es kann sein, dass dann schon ein Anspruch entsteht. Das ist durchaus vorstellbar, dass dann ungedeckte Fixkosten entstehen. Ich würde dafür plädieren, diese Bestimmung im Gesetz zu belassen.

Simmler-St.Gallen: Meine kritischen Fragen von vorhin sind beantwortet worden. Was wir diesem Artikel machen, ist, auch wenn es nur 7000 Franken sind, dass wir bereit sind, Organisationen, die eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe in der Region wahrnehmen, bei ungedeckten Fixkosten aufgrund Corona, gemäss der Härtefalllogik einzuspringen. Der Betrag von 750'000 Franken ist mir zunächst sehr hoch vorgekommen, aber das ist ein Maximalbetrag. Grundsätzlich ist das schon eine Aussage, die man machen kann. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass das nicht das Ende der Geschichte ist und dass es vielleicht auch andere Organisationen mit einer volkswirtschaftlichen Bedeutung geben kann. Vielleicht ist das dort, wo wir die Grenze setzen müssen, damit nicht alles eine Gesamtrelevanz hat. Das einfach zu streichen, wäre auch eine merkwürdige Aussage. Wir unterstützen diese Organisationen sonst auch permanent staatlich, also finden wir sie wichtig. Das ist nicht einfach ein SP-Anliegen. Wir unterstützen sie und deswegen unterstützen wir sie auch in der Krise.

Tschirky-Gaiserwald: Ich lege meine Interessen offen, als ehemaliger Direktor von St.Gallen-Bodensee Tourismus.

Ich schliesse mich Simmler-St.Gallen an. Wenn man die Einnahmeseite der Destinationen anschaut, hängen die zu einem nicht unerheblichen Anteil von Gasttaxen ab – mindestens für die Destinationen St.Gallen- Bodensee. In der Situation im letzten Jahr hat man mit der Grenzschiessung quasi diesen Destinationen, ich kann nicht gleich sagen ein Berufsverbot auferlegt, aber es ist nichts mehr gegangen. Es gab zwar einen Binnentourismus, aber im Vergleich zum international Tourismus war das ein sehr kleiner Anteil. Destinationen, die letztes Jahr massiv profitierten, gab es schon, aber sicher nicht unsere Destinationen. Und auch ganz sicher profitierten nicht unsere Destination St.Gallen- Bodensee. Es wäre aus meiner Sicht ein schlechter Beitrag, wenn man den Vorschlag der Regierung abschlagen würden. Rapperswil-Jona, Zürichsee, Zürich hat auch gelitten, wie alle anderen. Da bin ich schon der Auffassung, wenn da etwas kommt, ist es höchstens der Binnentourismus, der laufen wird. Aber wenn man im Ausland Ferien macht, ist man anschliessend zehn Tage in Quarantäne, wenn man wieder zurückkommt. Die Tourismusdestinationen erhalten von den selber generierten Einnahmen relativ wenig, vielleicht einen Job. Alles andere ist basierend auf dem Markt.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Wenn das so ist, dass die Einnahmehäufungen primär aus der Gastronomie kommen, was unterscheidet dann eine Tourismusorganisation von den Zulieferern? Meiner Meinung nach rechtlich nichts. Wenn der Grossteil der Rückgänge von den Zulieferern, der Gastronomie oder der Hotellerie stammt, dann könnte man immer noch sagen, man könnte das über die normalen Kanäle laufen lassen. Wir geben hier ein Zeichen

an Organisationen, um zu betonen, dass sie wichtig sind, aber dann trotzdem nicht, weil man sie nicht anders behandeln wird, als alle anderen. Irgendwie sind wir nicht konsequent. Es hat ein wenig viele Wenn und Abers. Wir geben ein Zeichen, nehmen es aber gleich wieder zurück, indem wir nicht bereit sind, Geld auszugeben.

Tschirky-Gaiserwald: Es sind Gasttaxen, nicht Gastro. Wer macht die Klammern über das Marketing? Über alles, was hier läuft im gesamten Kanton? Das sind die Destinationen. Die können nicht einfach Geld generieren an die Tourismusorganisationen. Das geht nicht.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Dann müssen wir aber mehr als die Fixkosten geben.

Götte-Tübach: Wir steigen hier in die breite Tourismuskonversation ein. Das Problem ist, dass wir diese nicht über die Härtefallvorlage lösen können. Wir haben schon bei der Beratung des Standortförderungsprogramms Diskussionen angefangen. Da müssen wir ein wenig zurücktreten. Ich glaube das Thema ist dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes bestens bekannt und er setzt sich auch ein, dass das Problem Tourismus generell gelöst werden kann. Aber was machen wir jetzt im Zusammenhang mit Covid-19? Wenn wir es jetzt gleich machen wollen wie bei den Gastronomen, dann sind wir bei den Fixkosten und reden über die Beträge, die wir vorhin gehört haben. Die Frage ist, müssen wir den Gesetzesartikel jetzt machen für die Zeit danach? Wenn es dann nicht mehr die Fixkosten von 7'000 Franken sind, sondern das Doppelte oder Dreifache oder das nicht nur bei einer Destination, sondern bei vier Destinationen erforderlich ist, dann haben wir den Artikel schon. Das ist jetzt die grosse Frage. Ich weiss nicht, ob da seitens Regierung eine Aussage gemacht werden darf. Soll man einen Artikel schaffen für Probleme, die noch kommen werden – nicht strukturell, sondern Corona-bedingt? Oder lassen wir es und reden dann darüber, wenn es soweit ist. Aber für 7'000 Franken müssen wir keinen Artikel schaffen.

Tschirky-Gaiserwald: Regierungsrat Tinner hat gesagt, dass die Gasttaxenausfälle kapitalisiert worden sind. Das ist wahrscheinlich der Ansatzpunkt der etwa 750'000 Franken. Das ist das, was man als Destination Corona-bedingt monieren kann, alles andere kannst man nicht mit Corona begründen. Man ist in der Marketingorganisation in den Destinationen drin. Produktmässig erhält man als Destination praktisch nichts, wie für Stadtführungen in Rorschach, Rapperswil-Jona usw. Aber für die Distribution der Gesamtprodukte selber im Kanton St.Gallen sind die Destinationen ein wichtiges Instrument. Wer macht die Klammern auch gegenüber dem Bund respektive Schweiz-Tourismus? Von dort her gesehen ist auch der Ansatz richtig, wenn man von den Fixkosten redet. Für die Standorte, die St.Gallen-Bodensee Tourismus in der Stadt führt werden monatlich nicht nur 1'000 Franken fällig für die Mietkosten der Liegenschaften. Da sind durchaus sechsstellige Beiträge.

Thalmann-Kirchberg: Gibt es eine Zwischenlösung? Kann man diese 7'000 Franken auch erst im Jahr 2021 regeln?

Regierungsrat Tinner: Man kann bis am 31. Oktober 2021 ein Gesuch für Härtefallhilfe stellen. Das ist die Logik des Gesetzes. Wir wissen nicht, was das für das Jahr 2021 bedeuten kann. Man muss in die Zukunft schauen, nicht nur reagieren, sondern auch agieren. Es erhöht die Flexibilität, wir haben Ruhe. Was passiert, wenn das Parlament das streicht, mit welchem Signal gehe ich dann zu diesen Organisationen? Ich kann denen erzählen, das Parlament finde das unnötig, das wäre wahrscheinlich die Interpretation, die wir von Seite

des Volkswirtschaftsdepartementes machen würden. Danach würden wir sagen, die Alternative ist, Ende Jahr wieder zu schauen. Aber was ist Ende Jahr? Das ist die Diskussion. Aus welcher Kasse kommt das? Dann kommt der Vorsteher des Finanzdepartementes und sagt, er habe Covid-19 abgeschlossen. Sind wir ehrlich: Wir haben 100 Millionen Franken abgestossen und haben jetzt eine Diskussion wegen der Tourismusdestinationen, bei denen wir ehrlich sein müssen, es wird nicht so viel kosten, wie im Deckelbetrag enthalten ist. Aber wir haben eine gewisse Manövriermasse und wir können sagen, auch diese werden nach einer bestimmten Logik, wie bis jetzt alle anderen Bereiche abgewickelt wurden, abgetischt. Aber wenn Sie das streichen, möchte ich einfach davor warnen: Diejenigen Mitglieder des Kantonsrates in Ihren Fraktionen, die dem Tourismus nahestehen, werden im Kantonsrat wieder die Debatte befeuern. Lohnt sich diese Debatte? Das müssen Sie bewerten. Ich zeige Ihnen einfach meine Überlegung auf, was ich als Parlamentarier machen würde.

Dürr-Widnau: Am Schluss müssen wir auch eine politische Einschätzung machen. Das Signal nach aussen, wenn wir das streichen, ist negativ. Wenn, dann käme noch ein Prüfauftrag in Frage, aber eine Streichung kann man nach aussen nicht vertreten. Es gibt auch andere Fälle wie z.B. den FC St.Gallen. Dem haben wir auch etwas zugesagt, er hat das Geld noch nicht beansprucht und wir hoffen auch, dass er das nicht tut, aber wir haben ihm einen Geldbetrag zugesagt. Ich werde der Streichung nicht zustimmen. Wenn wir das streichen, dann gilt nichts mehr. Dann können wir nicht am 30. Oktober sagen, die Tourismusorganisationen sollen kommen, wenn sie etwas brauchen. Wie die Regierung das verkaufen will, sehe ich nicht.

Götte-Tübach: Regierungsrat Tinner war mutig, als er am 11. März im Schweizer Fernsehen gesagt hat, dass der Tourismus kein Geld mehr brauche. Ich weiss nicht, ob er jetzt ein wenig gute Stimmung schaffen möchte, nachdem es aufgrund dieses Artikels ein wenig schlechte Stimmung gab. Irgendwann holt uns das wieder ein. Wir haben unendliche Diskussionen. Vielleicht sagen wir in einem Jahr, wenn es bei dem bleibt, was wir heute wissen, wieso wir für 7'000 Franken eine gesetzliche Grundlage geschaffen haben. Aber das Parlament hat auch schon bei Hochwasser eine halbe Million zugesprochen, wo nicht mal ein Franken gebraucht worden ist. Am Schluss wussten wir nicht, wie wir das Geld wieder zurück in den Haushalt bringen können. Deswegen glaube ich auch, der Kanton fällt nicht hin, wenn der Artikel drin bleiben sollte oder nicht. Ob es gescheit ist oder nicht, können wir nur rückblickend betrachten etwa in einem Jahr. Dann ist der halt hier und wir haben mindestens ein gescheites Zeichen gesetzt. Und wenn man in dieser Covid-Geschichte versucht, gescheite Zeichen zu setzen – sei es bei den Mitteln generell, den Gastronomen oder den Zulieferern usw. Wenn wir die Schiene weiterfahren möchten, für die es national das eine oder andere positive Echo für unseren Kanton gab, können wir das hier weiterziehen und den Maximalbetrag von 750'000 Franken zusprechen – in der Hoffnung, dass er nicht verwendet wird.

Sarbach-Wil: Wir diskutieren immer über die Details und über die kleinen Beträge sehr lange und dort, wo es um Millionenbeträge geht, dort sind wir sehr schnell. Ich schliesse mich den Vorrednern Regierungsrat Tinner, Simmler-St.Gallen und Dürr-Widnau an, dass wir nichts verlieren, wenn wir das so drin lassen. Wir kennen die Zahlen des Jahres 2021 nicht. Ich mache beliebt, dass wir zur Abstimmung kommen und ich empfehle, den Artikel nicht zu streichen.

Frei-Rorschacherberg: Ich ziehe meinen Streichungsantrag zurück.

Ich nehme zur Kenntnis, dass man in diesem Fall einheitlich findet, dass man den Artikel nicht braucht, aber man möchte ihn belassen, weil man Angst habe, dass es komische Signale nach aussen gebe. Das ist eine spezielle Art, ein Gesetz zu beraten. Wenn ich das Mehrheitsverhältnis lese, wird mein Antrag keine grosse Chance haben.

Gartmann-Mels zu *Frei-Rorschacherberg:* Sie haben auch öffentliche Anliegen, für die Sie sich interessieren, wie z.B. die Projekte Gründenmoss oder Hagerbach. Darin sind Sie auch involviert. Sie müssen nicht nur für sich schauen, sondern für alle.

Dürr-Widnau: zu *Frei-Rorschacherberg:* Das Jahr 2021 ist unklar. Es kann niemand sagen, welche Beträge kommen werden. Da kann man nicht sagen, dass der Artikel nicht zum Zuge kommt. Das wissen wir einfach nicht. Aber wenn Sie wissen, dass im Jahr 2021 die Abschlüsse viel besser daherkommen als erwartet, dann sind wir froh, um die Erkenntnis. Aber ich habe diese Gewissheit nicht und über etwas zu entscheiden, das man vielleicht nicht brauchen wird, sollte gut bedacht werden.

Regierungsrat Tinner: Wir wussten im Februar als wir das Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie beraten haben, auch nicht, dass die Bars im März und April auch noch geschlossen sein werden. Wir sind davon ausgegangen, dass diese dann wieder öffnen können. Es gibt gewisse unberechenbare Grössenordnungen rund um Covid-19.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Götte-Tübach: Einleitend erwähnte der Vorsteher des Finanzdepartementes, dass weitere Vorlagen folgen werden. Dass die Vernehmlassungen zum Rettungsschirm für Grossveranstaltungen laufen, haben wir vorhin gehört. Kann man schon eine Abschätzung machen, auf welche Session hin die entsprechende Vorlage zugeleitet wird?

Regierungsrat Mächler: Aktuell läuft eine Vernehmlassung. Am 26. Mai wird der Bund die Vorlage verabschieden. Somit wird es für uns nicht auf die Junisession möglich sein, etwas vorzulegen. Wir haben die Vernehmlassung vor kurzem erst erhalten. Wir sind der Meinung, dass – wenn die zeitliche Dringlichkeit gegeben ist – man die nötigen Bestimmungen auf den 1. Juni 2021 in Kraft setzen müsste. Dann würden wir wieder dringliches Verordnungsrecht erlassen und anschliessend eine Botschaft verabschieden, die an der Septembersession beraten wird. Dazu braucht es eine vorsorgliche Kommissionsbestellung. Sobald wir ein wenig Klarheit haben, werden wir das Präsidium anschreiben und anfragen, ob wieder diese vorberatende Kommission dafür bestellt werden soll. Das bietet den Vorteil, dass wir es schon im September behandeln könnten und nicht die Kommissionsbestellung abwarten müssten.

Thalmann-Kirchberg: Sind noch weitere Sachen zu erwarten? Man hört von weiteren Beiträgen an die Olma Messen?

Regierungsrat Mächler: Aufgrund der Covid-19-Gesetzgebung glaube ich nicht an weitere Beiträge. Das Bundesparlament ist volatil unterwegs und könnte im Juni etwas ändern. Ob die Olma Messen eine weitere Sanierungsvorlage bräuchte, ist ein anderes Thema. Dazu müssten wir eine eigene Botschaft machen. In der jetzigen Variante der Schutzschirme würden die Olma Messen nicht darunterfallen, da festgehalten ist, dass die Mindestbeteiligung an der öffentlichen Hand nicht mehr als zehn Prozent betragen darf. Wir werden den Antrag stellen, dass wir diesbezüglich höher gehen. Ob der Bund das genehmigt, werden wir sehen. Dass die Olma Messen in den letzten Monaten nicht gesunden werden, müssen wir nicht diskutieren. Sie sind immer noch schlecht unterwegs.

Surber-St.Gallen: Die ganze Diskussion rund um Erlasse mittels dringlichem Verordnungsrecht wurde auch im Kantonsrat über die Staatswirtschaftliche Kommission angegangen. Auch von ihr kam die entsprechende Motion. Wir haben das in der letzten Präsidiumssitzung traktandiert und der Umgang in solchen Krisensituationen war ein Thema. Es sei sinnvoll, eine solche ständige Kommission in solchen Situationen zu haben, welche die Regierung begleiten kann. Die Frage ist nun, wie man damit umgeht, ob die Kommission vorgängig angehört werden soll, bevor die Regierung dringliches Verordnungsrecht erlässt. Vor allem wenn es um weitreichende Bestimmungen wären.

Kommissionspräsident: Das wäre in etwa dieselbe Lösung wie diejenige vor einem Jahr, als es um die SNB-Milliarden ging und man mit dem Finanzdepartement im Vorfeld eine Telefonkonferenz durchgeführt hat.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte daran erinnern, dass man bei der Härtefallgesetzgebung damals die Fraktionspräsidien eingeladen hat und zumindest dort die Vorlage präsentiert hat. Es kommt immer ein wenig auf den zeitlichen Ablauf an. Es läuft im Moment die Vernehmlassung, wie der Kanton St.Gallen den Vollzug gestalten soll und welches Departement federführend sein wird. Das wird die Regierung noch beschliessen müssen. Deswegen kann ich nur vom Volkswirtschaftsdepartement sprechen. Wir sind bereit, wenn es zeitlich möglich ist, die zuständigen Gremien – da ist für mich das Präsidium auch entscheidend – in solche Überlegungen eingespannt werden. Was aus der Motion rauskommt, ist eine andere Sache. Wir müssen schauen, dass wir einigermassen in einem vernünftigen Umgang arbeiten können und ich hoffe, dass die Phase des Dringlichkeitsrechts irgendwann wieder bei fast null liegt. Wenn wir immer wieder dringlich arbeiten müssen, dann geht etwas nicht mehr auf in unserer Demokratie.

Regierungsrat Mächler: Ich nehme den Hinweis von Surber-St.Gallen gerne auf. Man könnte das praktizieren. Man könnte jetzt relativ schnell, die vorsorgliche Kommission anmelden. Wenn das Präsidium dem zustimmt, könnte man sich auch im Vorfeld eines Verordnungserlasses im Dringlichkeitsrecht austauschen. Die Planung ist noch nicht sicher. Die ganze Thematik über die ausgelöste Vernehmlassung wurde erst am Mittwoch kommuniziert. Wir müssen schauen, wie der Fahrplan ist. Aber ich nehme das so mit.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 17.15 Uhr.

Der Kommissionspräsident:



Christof Hartmann
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 22.21.05 «Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. April 2021)

Beilagen gemäss Protokoll:

2. Präsentation VD/FD
3. Antragsformular vom 30. April 2021
4. Medienmitteilung vom 10. Mai 2021

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Finanzdepartement (wie Seite 1)
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste

Anhang: Anmerkung zur Finanzierung / Übersichtsbaum

Anmerkung des Finanzdepartementes vom 11. Mai 2021

Der Übersichtsbaum, der für die Sitzung der vorberatenden Kommission vom 28. Januar 2021 erstellt worden war, zeigte die unterschiedlichen Finanzierungsquoten zwischen Bund und Kantonen auf. Dieser Mechanismus gilt heute nicht mehr. Die Darstellung der Finanzierung in Form eines Übersichtsbaums ist deshalb nicht mehr sinnvoll. Aufschlussreicher für die Frage der Finanzierung sind die folgenden Ausführungen mit tabellarischer Übersicht:

Im Rahmen der Beschlussfassungen vom März 2021 hat der Bund die Maximalsumme für betriebliche Härtefallmassnahmen auf 10 Mrd. Franken festgelegt, davon 6 Mrd. für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Mio. Franken, 3 Mrd. für Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Mrd. Franken und 1 Mrd. Reserve. Gemäss Art. 12 Abs. 1^{quater} des Covid-19-Gesetzes leistet der Bund den Kantonen einen Finanzierungsanteil von 70 Prozent an ihre Härtefallmassnahmen (Unternehmen mit Jahresumsatz < 5 Mio. Franken) bzw. von 100 Prozent (Unternehmen mit Jahresumsatz > 5 Mio. Franken). Die ursprünglich festgelegten prozentualen Anteile für die einzelnen Kantone gelten nicht mehr.

Berechnet auf dem aufgestockten Härtefallvolumen von 10 Mrd. Franken ergibt sich für Bund und Kantone folgende Aufteilung:

	Gesamtvolumen	Anteil Bund total	Anteil Kantone total
Unternehmen mit Umsatz < 5 Mio. Franken	6 Mrd. Franken	4,2 Mrd. Franken (70 Prozent)	1,8 Mrd. Franken (30 Prozent)
Unternehmen mit Umsatz > 5 Mio. Franken	3 Mrd. Franken	3,0 Mrd. Franken (100 Prozent)	0
Reserve	1 Mrd. Franken	1,0 Mrd. Franken (100 Prozent)	0
Total	10 Mrd. Franken	8,2 Mrd. Franken (82 Prozent)	1,8 Mrd. Franken (18 Prozent)

Ein fixe Quote an Bundesmitteln, die für den Kanton St.Gallen zur Verfügung stehen würde, gibt es nicht mehr.

Bis zu einem Härtefallvolumen von 316 Mio. Franken (Unternehmen < 5 Mio. Franken Umsatz) reicht der aktuell im Gesetz festgeschriebene Maximalbetrag von 95 Mio. Franken zu lasten des Kantons St.Gallen aus. Derzeit ist davon auszugehen, dass dieses Gesamtvolumen genügt. Der Kanton St.Gallen rapportiert die zugesprochenen Mittel laufend an den Bund.